









VDE-Bestimmungen – das Neueste 2025

- Überarbeitungsstand der VDE-AR-N 4100 und 4105
- Steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG
- VDE V 0100-551-2: Einspeisung in ersatzstromberechtigte Anlagen
- VDE 0100-520 Beiblatt 2: Leitungsdimensionierung



Die Anwendung der VDE-Bestimmungen hilft Unfälle verhüten

Mehr Informationen zur Auswahl
Mehr Informationen zu den Normen dieser VDE-Auswahl

VDE-Bestimmungen

Erweiterte Auswahl für das Elektrotechniker-Handwerk

VDE VERLAG

Berlin · Offenbach

2017-01



Körperwiderstand - Ersatzschaltbild

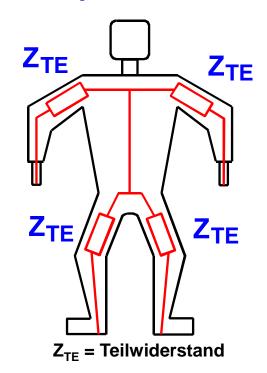
Ohmsches Gesetz

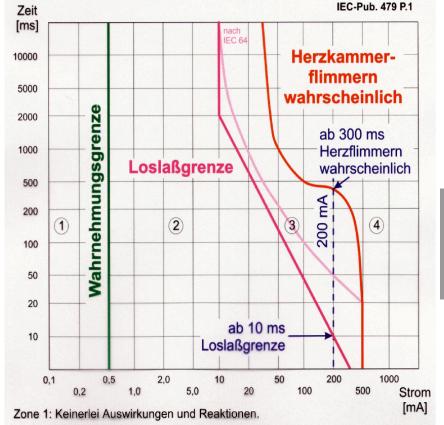
$$I = \frac{U}{R}$$

Beispiel: Körperdurchströmung bei Hand – Hand (2 x Z_{TF}) = 1000 Ω

$$\underline{\underline{I}_{K}} = \frac{230 \, V}{1000 \, \Omega} = \underbrace{230 \, mA}_{K}$$

Prinzipschaltbild des Menschen





Zone 2: Keine schädlichen physiologischen Auswirkungen.

Zone 3: Keine Organschäden zu erwarten. Reversible Störungen der Reizbildung und Reizleitung im Herzen, Muskelkontraktion und Atemschwierigkeiten wahrscheinlich.

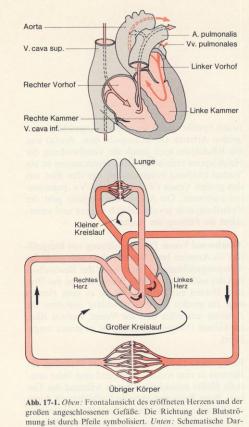
Zone 4: Herzkammerflimmern wahrscheinlich. Zunehmende Stromstärke und Einwirkdauer führt zu Herzstillstand, Atemstillstand und schweren Verbrennungen. Ab 500 mA kann jede kurzzeitige Einwirkung tödlich sein.



Physiologische
Wirkungen von
Strom auf den
Menschen

The Heart: An "electrically" driven two-stage twopartimental Pump





stellung der Verbindung der beiden Herzhälften mit dem kleinen und großen Kreislauf.

Normal operation:

"Top - down": sinus node - atria - av node - ventricles

normal contractions of the excitation first of the atria and then of the ventricles

Ventricular fibrillation:

"circulating electrical waves within ventricles"

Source:

Electrical impulses within vulnerable period, mechanism of "reentry of excitation"

no normal electrical excitation of muscles

no normal contraction of muscles



Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung

(Niederspannungsanschlussverordnung - NAV)

November 2006

⊇ ZVEH



- NAV § 13 Elektrische Anlage
- Die Arbeiten dürfen außer durch den Netzbetreiber nur durch ein in ein
 - Installateurverzeichnis eines Netzbetreibers
 - eingetragenes Installations-Unternehmen
- durchgeführt werden.
- Begründung:
- Qualitätsgerechte und sichere Ausführung von Arbeiten an der Anlage
- Schutz der aller Kunden und des Netzbetreibers vor Schäden
- Ausschluss der Gefährdung des sicheren Netzbetriebs



§ 13 NAV - Elektrische Anlage

- Unzulässige Rückwirkungen sind auszuschließen
- Zwischen Hausanschluss-Sicherung und Messeinrichtung gilt:

Die Errichtung, Erweiterung, Änderung und Instandsetzung nur durch ein eingetragenes Installationsunternehmen

- Nach der Messeinrichtung gilt:
 - Die Errichtung, Erweiterung und Änderung
 - Installationsunternehmen





Symbol für Elektro-Fachkunde



§ 13 NAV - Elektrische Anlage

Die Arbeiten dürfen außer durch den Netzbetreiber nur durch ein in ein Installateurverzeichnis eines Netzbetreibers eingetragenes Installationsunternehmen durchgeführt werden;

... darf der Netzbetreiber eine Eintragung in das Installateurverzeichnis nur von dem Nachweis einer ausreichenden fachlichen Qualifikation für die Durchführung der jeweiligen Arbeiten abhängig machen.



Neues aus dem Bundes-Installateurausschuss -

- Grundsätze der Zusammenarbeit – Verlängerung der Installateurausweise



Allgemeines





Grundsätze für die Zusammenarbeit von Netzbetreibern und Elektrotechniker-Handwerk bei Arbeiten an elektrischen Anlagen gemäß Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)

Entwurf vom 01.11.2023 Ausgabe 2024

Herausgeber: Bundesinstallateurausschuss.

Aufgestellt und vereinbart von Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. (BDEW) und Zentralverband der Deutschen Elektro- und Informationstechnischen Handwerke (ZVEH)

3. Aufgaben, Rechte und Pflichten des eingetragenen Installationsunternehmens

Um die Kenntnisse über den Inhalt und die Anwendung der einschlägigen DIN-Normen, der VDE-Bestimmungen, der VDE-Anwendungsregeln sowie der Technischen Anschlussbedingungen (TAB) und weiteren technischen Mindestanforderungen des Netzbetreibers auf aktuellem Stand zu halten, sind regelmäßige Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen erforderlich

Grundsätze der Zusammenarbeit



- 2.2.1 In das Installateurverzeichnis werden Installationsunternehmen eingetragen, die die fachliche Qualifikation nach § 13 Abs. 2 NAV erfüllen. Als Nachweis der fachlichen Qualifikation gelten:
- Fachliche Kenntnisse der Verantwortlichen Elektrofachkraft nach Abschnitt 2.2.2

und

 Sachliche Ausstattung des Installationsunternehmens nach Abschnitt 2.2.3

Grundsätze der Zusammenarbeit



3. Aufgaben, Rechte und Pflichten des eingetragenen Installationsunternehmens

- Für eine ordnungsgemäße Ausführung der Arbeiten an elektrischen Anlagen wird insbesondere die Kenntnis des aktuellen Inhalts folgender Fachliteratur vorausgesetzt. In der Regel setzt dies den Besitz oder den uneingeschränkten Zugang zu dem aktuellen Stand folgender Fachliteratur voraus:
 - Auswahl für das Elektrotechniker-Handwerk" mit den VDE-Bestimmungen
 - Normen-Handbuch "Elektrotechniker-Handwerk"



Auswahlordner für das Elektrotechnikerhandwerk









Die Anwendung der VDE-Bestimmungen hilft Unfalle verhüten Mehr Informationen zur Auswahl Mehr Informationen zu den Normen dieser VDE-Auswahl

VDE-Bestimmungen

Erweiterte Auswahl für das Elektrotechniker-Handwerk



VDE VERLAG

Berlin · Offenbach

12., aktualisierte Auflage

VDE



Beuth





Rabatte für Innungsbetriebe

Alle Innungsfachbetriebe der E-Handwerke erhalten Rabatte auf die VDE-Auswahl für das E-Handwerk in der **NormenBibliothek** (Online-Portal).

Auswahl für das Elektrotechnikerhandwerk

20% Rabatt auf den einmaligen Kauf des Grundwerks

Statt 1.800 € nur 1.440 €

Entfällt ab 2025

15% Rabatt auf das Abonnement

Statt 215 € nur 182,75 € p.a.

Ab 2026: Statt 245 € nur 208,25 € p.a.

VDE-Auswahl für das Elektrotechniker-Handwerk 2025



Einfacher. Klarer. Besser.

Das neue Preismodell Komfort

Ab dem 1. Januar 2025 werden alle neuen Abonnements nur noch mit einem jährlichen Pauschalpreis berechnet. Der bisher erforderliche Kauf eines Grundwerks entfällt. Im neuen Pauschalpreis sind alle **DIN VDE Normen + Entwürfe** Ihrer Auswahl oder Gruppe und ausgewählte Titel der **VDE-Schriftenreihe enthalten**.

- Alle Auswahlen und Gruppen online in der NormenBibliothek
- Grundbestand an DIN VDE Normen + Entwürfen plus VDE-Schriftenreihe
- Jährlicher Pauschalpreis
 - Keine Berechnung eines Grundwerks
 - Preis unabhängig von Anzahl der Standorte
 - Transparente, fest kalkulierbare Preise
 - Abrechnung erfolgt nur 1 x pro Jahr
- Alle Aktualisierungen & komplettes Archiv
- Attraktive Nutzungsmodelle

DIN VDE Normen + Entwürfe + VDE-Schriftenreihe = Pauschalpreis Komfort

VDE-Auswahl für das Elektrotechniker-Handwerk 2025



Ab **1. Januar 2025** wird nur noch der **jährliche** Pauschalpreis (Abo) berechnet. Der bisher erforderliche Kauf eines Grundwerks entfällt.

Auswahlen und Gruppen	Pauschalpreis p.a. Komfort
Auswahl für das Elektrotechniker-Handwerk	490 EUR
Sonderpreis für Innungsmitglieder	399 EUR
Auswahl für den Elektromaschinenbau	680 EUR
Sonderpreis für Innungsmitglieder	549 EUR
Auswahl für den Informationstechniker	610 EUR
Sonderpreis für Innungsmitglieder	499 EUR

Vertragsabschlüsse bis einschließlich 31.12.2024 werden weiterhin nach dem alten Modell mit Grundwerkskauf berechnet.

VDE-Auswahlordner



4 Sonderkonditionen

SONDERKONDITIONEN FÜR INNUNGSMITGLIEDER



Noch kein Innungsmitglied

Vorteile sichern und Mitglied werden www.rein-in-dieinnung.de

Innnungsmitglied

Profil überprüfen und evtl. aktualisieren

Kein aktuelles Abonnement vorhanden Ein Abonnement beim VDE VERLAG ist bereits vorhanden – bisher ohne Sonderkonditionen –

Neuabschluss www. zveh.de/vde-rabatt Umstellung auf das Preismodell Komfort zu Sonderkonditionen für Innungsmitglieder ist möglich

Zugangsdaten zur NormenBibliothek VDE VERLAG per E-Mai erhalten Bitte halten Sie Ihren Nachweis zur Innungsmitgliedschaft bereit

Die Sonderkonditionen werden bei der Rechnungslegung berücksichtigt Bitte wenden Sie sich direkt an den VDE VERLAG kundenservice@ vde-verlag.de

Die Sonderkonditionen werden für die Dauer der Innungsmitgliedschaft gewährt.

Stand 10/2024

Bitte beachten Sie die Bedingungen und Hinweise zu den Sonderkonditionen.

5 Sonderkonditionen

HINWEIS für Bestandskunden

- bisher "Innungsrabatt" -
- Sie verfügen bereits über ein gültiges Abonnement mit einem Rabatt für Innungsmitglieder (Vertragsschluss vor 1.1.2025)
- Der Preis und der Rabatt für das Abonnement bleiben für 2025 unverändert. Das Abonnement wird weiterhin in Abschlagzahlungen zu drei Terminen pro Jahr berechnet:

• Februar	85,- EUR	statt	100,- EUR
• Juni	59,50 EUR	statt	70,- EUR
 Oktober 	38,25 EUR	statt	45,- EUR
Summe	182,75 EUR	statt	215,- EUR

- Der Pauschalpreis für das Abonnement wird ab 2026 angepasst und beträgt dann 245 Euro statt bisher 215 Euro pro Jahr. Der Rabatt in Höhe von 15 % wird weiterhin gewährt.
- Ohne Entwürfe
- Ohne VDE-Schriftenreihe

Je nach Bedarf können jeweils Zusatzkosten, wie beispielsweise für Fachbücher oder individuelle Erweiterungen entstehen, die auch weiterhin nicht rabattiert werden.

HINWEIS zur Umstellung auf das Preismodell Komfort

Profitieren Sie als Innungsmitglied von attraktiven Konditionen bei der Umstellung auf das Preismodell Komfort:

- Alle DIN VDE Normen und Entwürfe
- inklusive VDE-Schriftenreihe
- 1 Abrechnung pro Jahr.

Bitte wenden Sie sich direkt an unseren Kundenservice kundenservice@vde-verlag.de Stand 19/2024

7 Meisterschüler



Für Meister von morgen

Meisterschüler erhalten während der Ausbildung die VDE Auswahl für das E-Handwerk zum Sonderpreis!

- Festpreis 99 € p.a. inkl. Aktualisierungen
- ► Laufzeit 12 bzw. 24 Monate, endet automatisch
- Online-Nutzung im Internet
- Desktop-App f
 ür PC/Laptop
- ► Mobile-App für Android / iOS

Auswahlen für Meisterschüler

Auswahl für das Elektrotechniker-Handwerk und weitere VDE Auswahlen

Pauschalpreis inklusive Aktualisierungen

Laufzeit 1 Jahr	99 EUR
Laufzeit 2 Jahre	198 EUR

Der Preis wird bei Abschluss berechnet und versteht sich inkl. MwSt.

Das Angebot gilt ausschließlich für Teilnehmer von Meisterlehrgängen – nicht für Teilnehmer von TREI-Lehrgängen.

Sichern Sie sich den Meisterpreis unter abo.vde-verlag.de



VDE-Auswahlordner



Der ZVEH Märkte & Themen E-Marke Veranstaltungen Berufsbildung Service ZVEH intern

Startseite | Service

NEUES VDE ABONNEMENT ZU SONDERKONDITIONEN ABSCHLIESSEN

Wenn Sie bisher noch nicht über ein Abonnement der VDE Auswahl für das Elektrotechniker-Handwerk in der NormenBibliothek verfügen, erhalten Sie Sonderkonditionen. Bitte beachten Sie, dass Ihre Adressdaten Ihrer Innungsmitgliedschaft und Ihre Vertragsdaten zum Abonnement übereinstimmen müssen.

- VDE Auswahl für das Elektrotechniker-Handwerk in der NormenBibliothek Komfort
 - DIN VDE Normen + Entwürfe und VDE-Schriftenreihe
 - Pauschalpreis p. a. inklusive aller Aktualisierungen
 - 399,- EUR statt 490,- EUR

HINWEIS für Bestandskunden: Bereits bestehende Vereinbarungen (bisher "Innungsrabatt") bleiben unverändert bestehen. Kunden, die bereits über ein gültiges Abonnement ohne Sonderkonditionen (oder bisher "Innungsrabatt") verfügen, wenden sich bitte direkt an den VDE VERLAG: » kundenservice(at)vde-verlag.

Die Sonderkonditionen werden für die Dauer der Mitgliedschaft beim ZVEH gewährt.

Dieses Angebot gilt ausschließlich für den Vertragsabschluss über das Online-Portal.

Neues VDE-Abonnement beantragen »

Alle Preise zzgl. MwSt. Preisänderungen und Irrtümer vorbehalten. Stand: 11/2024

Grundsätze der Zusammenarbeit



CHECKLISTE AUSSTATTUNG	
Name / Anschrift der Firma (Stempel)	Standort der Werkstatt (wenn abweichend vom Firmensitz)
Fachliteratur*	
	werk" mit den VDE-Bestimmungen in ihren jeweils gültigen
	bonnement (Normen-Bibliothek, DVD, Druckfassung)
Normen-Handbuch "Elektrotechniker-Ha	andwerk" aus der Schriftenreihe "DIN-Normen und technische
Regeln für die Elektroinstallation" in der	jeweils gültigen Fassung
Mess- und Prüfgeräte*	
Zweipoliger Spannungsprüfer nach D	DIN EN 61243-3 (VDE 0682-401)
Spannungsmesser nach DIN EN 610	10-1 (VDE 0411-1)
Strommesser nach DIN EN 61010-1 ((VDE 0411-1)
Isolations-Messgerät nach DIN EN 61	1557-2 (VDE 0413-2)
Schleifenwiderstands-Messgerät nach	h DIN EN 61557-3 (VDE 0413-3)
Widerstands-Messgerät nach DIN EN	N 61557-4 (VDE 0413-4)
Messgerät zum Prüfen der Wirksamk 61557-6 (VDE 0413-6)	eit der Fehlerstrom-Schutzeinrichtungen (RCD) nach DIN EN
Drehfeld-Richtungsanzeiger nach DIN	N EN 61557-7 (VDE 0413-7)
	sichergestellt; Kombinations-Messgeräte nach DIN EN 61557 Prüfgeräte entsprechen der jeweils gültigen Fassung der o. g.
VDE-Normen zum Zeitpunkt der Antragstellung :	
Mit meiner / unserer Unterschrift bestätige(n) ich	n / wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.

*Uneingeschränkter Zugang bzw. Verfügbarkeit sichergestellt; Kombinations-Messgeräte nach DIN EN 61557-10 (VDE 0413-10) sind zulässig, die Mess- und Prüfgeräte entsprechen der jeweils gültigen Fassung der o. g. VDE-Normen zum Zeitpunkt der Antragstellung zur Eintragung



5 Installateurausweis

5.1 Gültigkeit der Installateurausweise

Um das Installateurverzeichnis aktuell zu halten, soll die Gültigkeitsdauer der Installateurausweise auf <u>maximal fünf Jahre</u> begrenzt sein.

5.2 Verfahren zur Verlängerung des Installateurausweises

Das eingetragene Installationsunternehmen soll möglichst drei Monate vor Ablauf der Gültigkeitsdauer des Installateurausweises informiert werden, dass folgende Angaben für dessen Verlängerung zu überprüfen und zu aktualisieren sind:

- die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.2;
- die Unternehmensangaben;
- die Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen nach Abschnitt 5.3 mit einem Fortbildungsnachweis.

5.3 Fortbildungsmaßnahmen

Jede im Installateurverzeichnis eingetragene Verantwortliche Elektrofachkraft ist verpflichtet, sich über alle Themen zur fachgerechten Ausführung von Elektroinstallationsarbeiten und Neuerungen auf dem Gebiet der Elektroinstallationstechnik auf dem Laufenden zu halten.

Dazu sollte innerhalb der Gültigkeitsdauer des Installateurausweises an mindestens zwei unterschiedlichen Fortbildungsmaßnahmen zur Einführung neuer oder über Änderungen geltender Bestimmungen nach dieser Richtlinie teilgenommen werden. Über die Teilnahme an einer Fortbildungsmaßnahme wird der teilnehmenden Verantwortlichen Elektrofachkraft vom Veranstalter ein Fortbildungsnachweis ausgestellt.

Allgemeines









Fortbildungsnachweis

Nr. BIA1000001

Herr Max Mustermann

Max Mustermann Elektro- und Gebäudetechnik GmbH & Co. KG

Musterstraße 1, 12345 Musterstadt

hat am 01.01.2024

an einer Fortbildungsmaßnahme zu den Neuerungen auf dem Gebiet der Elektroinstallationstechnik zur Aufrechterhaltung der Eintragungsberechtigung im Installateurverzeichnis eines Netzbetreibers mit einem zeitlichen Gesamtumfang von 8 Stunden teiloenommen.

Themenschwerpunkte						
Schwerpunkt 1	1					
Schwerpunkt 2	2					
Schwerpunkt 3	2					
Schwerpunkt 4	3					

Musterstadt den 01.01.2024

Ort, Datum

Unterschrift Veranstalter



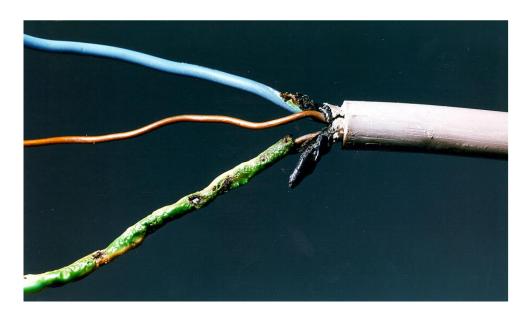
DIN VDE 0100-520 Bbl 2 (VDE 0100-520 Bbl 2):2010-10

"Kabel- und Leitungsanlagen –
Beiblatt 2: Schutz bei Überlast, Auswahl
von Überstrom-Schutzeinrichtungen,
maximal zulässige Kabel- und Leitungslängen zur
Einhaltung des zulässigen Spannungsfalls und
der Abschaltzeiten zum Schutz gegen elektrischen Schlag "

17.02.2025 - 24 -

Leitungsbemessung und Auswahl von Schutzeinrichtungen

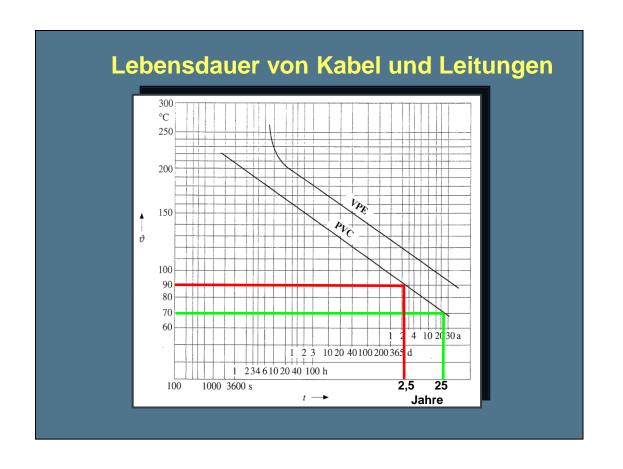




Thermische Überlastung der PVC-Isolierung

Leitungsbemessung und Auswahl von Schutzeinrichtungen





DIN VDE 0100-520 Bbl 2 (VDE 0100-520 Bbl 2):2010-10 "Kabel- und Leitungsanlagen; - "



Tabelle 1 – Zuordnung von Überstrom-Schutzeinrichtungen zum Schutz bei Überlast von Kabeln und Leitungen für häufig angewendete Verlegearten

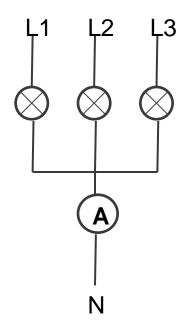
1		2		3	4	- 6	8	7	8	8	de. Betriebstempe 10	11	12	13	14		1				16				17		
nnziffer der riegeart ¹⁾		1	2	. 3		6, 7, 0, 13, 50, 52, 54, 55, 56	59	5	8, 9, 11, 14, 51, 53	60	20, 30	57, 58	21, 22	-	70, 7	71	72,	73			31 3	5		32, 33,	, 34, 36		
'erlegeart ²⁾					Q	3	O					00	69	0.000	G	Ä	6		≥ O		lead color lead lead	iv ± see	de d	durchmes:	2000 ¥		
Verlegung in Elektroinstallationsrohren oder -kandlen auf oder in Wänden, z. B. Hohlwänden, die mit Mineralwolle, Styropor o. dgi. ausgefüllt sind							Direkte Verlegung auf oder in Wanden, unter Decken oder in ungen ungelochten Kabelwannen im o. Kabein in Erde unter								n, -klans	Luft, an Tragsellen sowie auf -konsolen oder in gelochten abelwannen											
	oder ei Kabel/ ieltun Elei Installat ren d	itungen inadrige Mantei- igen in ktro- tionsroh- oder - iålen	Kabel	adrige Mantel- ingen			der einadrige Elettungen	mehradrige Kabel-Mantellettungen			ein- oder mehradrige Kabei/Mantelieitungen, Stegleitungen						direkt im Erdreich		mehr- adrige Kabel/ Mantel- leitungen					einadrige Kabei Mantei- leitungen ohne Berührung, auch Aderleitungen auf Isolatoren			
Referenz- veriegeart ³⁾	^	M 1	,	12		B1			B2			С				D						F		G			
Anzahl der gleichzeitig belasteten Adem	2	3	2	3	2		3	2	!	3	2		3		2	3	2	3	2	3	2	3	3	3			
Leiternenn- querschnitt in mm²								Maximal zu	ilässiger Be	messungss	trom I _n einer Über	strom-S	chutzeln	fichtung	in A												
1,5	16	13	16	13	16		16	1	6	16	20		16		16	13	20	16	20	16							
2,5	20	16	16	16	25		20	2	0	20	25		25		25		25	20	32	25							
4	25	25	25	20	32		25	3	2	25	35		35		32			25	40	35							
6	35	32	32	25	40		35	4		35	40		40				40	40	50	40							
10	40	40	40	40	50		50	5	0	50	63		63		50	40	63	50	63	63							
16	63	50	50	50	80		63	6	3	63	80		80	1	63	50	80	63	100	80							
25	80	63	80	63	100		80	8	0	80	100		10	0	80	63	100	80	125	100	125	100	100	125	125		
	100	80	80	80	125		100	10	0	100	125		12	5	100	80	100	100	125	125	160	125	125	160	160		
35	125	100	100	100	160		125	12	5	125	160		12	5	125	100	125	125	160	160	200	160	160	200	200		
35 50	123		_		160		160	16	n	125	200		16	n I	125	125	160	125	200	200	250	200	200	250	250		
50 70	160	125	125	125	160																						
50		125 160	160	125	200		200	20		160	250		20				200			250	315		250	315	315		

Die Darstellung der Verlegearfen und deren Beschreibung sind Beispiele und beschränken sich auf die häufigsten Anwendungsfälle. Weltere blidliche Darstellungen von Verlegearfen und deren Beschreibungen enthält DIN VOE 0298-4 (VDE 0298-4):2003-08, Tabelle 9.

Nation bits Vote us944 (Vote us944/2003-08, Tables 2 bit zubronning der kennzmern der Venegeanen zu den keierenzwenegeanen enlogt nach bits Vote us944 (Vote us944

17.02.2025 - 2





Steckdosenstromkreis in einer Hausinstallation



Beispiel 1: Steckdosenstromkreis in einer Hausinstallation

Verbraucheranlage:

2-polige Schutzkontaktsteckdose In = 16 A

Nennspannung des Netzes:

$$U_0/U = 230/400 \text{ V}$$

Betriebsstrom des Stromkreises:

$$I_{B} = 16 \text{ A}$$

Leitung, Verlegebedingungen und Strombelastbarkeit:

Mantelleitung NYM-J $3 \times 1,5$ mm² nach DIN VDE 0250-204 (VDE 0250-204) verlegt im Mauerwerk, nach Tabelle 1, Verlegeart Kennziffer 57 oder 58. Strombelastbarkeit nach DIN VDE 0298-4 (VDE 0298-4):2023-06, Tabelle A.2, Referenzverlegeart C, 2 belastete Adern: I_z = 21 A.

17.02.2025 - 29

Steckdosenstromkreis in einer Hausinstallation



Schutz bei Überlast:

Leitungsschutzschalter nach DIN EN 60898-1 (VDE 0641-11), Auslösecharakteristik B.

Obwohl die Strombelastbarkeit der Leitung I_z = 21 A ist, muss ein Leitungsschutzschalter mit I_n = 16 A gewählt werden, da der Bemessungsstrom der Steckdose nur 16 A beträgt. Damit ist die Gleichung $I_B \le I_n \le I_z$ erfüllt.

Fehlerschutz (Schutz gegen elektrischen Schlag unter Fehlerbedingungen, Schutz bei indirektem Berühren) und Schutz bei Kurzschluss:

Abschaltung im TN-System mit Schutzeinrichtung Leitungsschutzschalter 16 A, Auslösecharakteristik B. Maximal zulässige Abschaltzeit 0,4 s, Impedanz vor der Schutzeinrichtung $Z_V = 300 \text{ m}\Omega$.

Maximal zulässige Leitungslänge nach Tabelle 6: l_{max} = 79 m.

Spannungsfall:

Nach DIN 18015-1 soll der Spannungsfall hinter der Messeinrichtung (hier: in derselben Verteilung) bis zum Verbraucher (hier Steckdose) 3 % nicht überschreiten.

Maximal zulässige Leitungslänge nach Tabelle 3 bei Betriebsstrom 16 A: Imax = 34 m.

Da es sich um einen Wechselstromkreis handelt, ist der Wert mit dem Faktor 0,5 zu multiplizieren:

 $l_{max} = 0.5 \cdot 34 \text{ m} = 17 \text{ m}.$



Bestandsanlagen



Bestandsanlagen

- Änderungen der Betriebsbedingungen z.B. durch
 - Dauerstrombelastung (u.a. durch Zubau bzw. Erweiterung von Erzeugungsanlagen, Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge, Direktheizungen, Speichern);
 - Nutzungsänderungen (Umstellung von Wohnung auf gewerbliche Nutzung oder auf andere gewerbliche Nutzung mit anderem Abnahmeverhalten, wie z.B. Umstellung von Büro auf Sonnenstudio);
 - Änderung der Umgebungsbedingungen (Temperaturen, Feuchtigkeit, Einschränkung des Arbeits- und Bedienbereichs, Änderung der Raumart, usw.);





Zählerplätze in Bestandsanlagen

Anforderungen an Zählerplätze bei Änderungen bzw. Erweiterungen der Kundenanlage

Version 1.0 September 2023



Inhalt



1	Anwendungsbereich	5
2	Normative Verweisungen	5
3	3.1 Begriffe	5
4	4.1 Rechtliche Rahmenbedingungen 4.2 Bauordnungsrechtliche Rahmenbedingungen 4.2.1 Leitungsanlagenrichtlinie und Feuerungsverordnung	6
5	Technische Anforderungen 5.1 Technische Mindestanforderungen 5.2 Anforderungen nach Anwendungsregel TAR Niederspannung 5.3 Auszug aus dem Bundesmusterwortlaut (TAB Niederspannung) 5.3.1 Zählerplätze 5.4 Arbeits- und Bedienbereich	7 7 8 1
6	Bewertung des Zählerplatzes 1 6.1 Eignung des Zählerplatzes 1 6.2 Zählerplatzverdrahtung 1 6.3 Stromtragfähigkeit und erforderliche Trennvorrichtung 1 6.4 Spannungsversorgung des RfZ und des Raumes für APZ 1 6.5 Anforderungen an den anlagenseitigen Anschlussraum 1	6 6
7	Prozessdiagramm1	7
8	Literaturverzeichnis	8

Bildverzeichnis

Bild 1 - Beispielausführung - Zählerplätze nach DIN 43853 ab 1961 - Zählertafel NZ
Bild 2 - Beispielausführung – Zählerplätze nach DIN 43870 für Zähler mit Dreipunkt-Befestigur ab 1977
Bild 3 - Zählerplätze nach DIN 0603 für Zählerplätze mit Steckvorrichtung (Bsp. BKE-I) 11
Bild 4 - TAB 2019: Arbeits- und Bedienbereich vor dem Zählerschrank
Bild 5 - Beispiel Austausch einer vorhandenen Zähleranlage
Bild 6 - Beispiel Erweiterung einer bestehenden Zähleranlage mit einem neuen Zählerplatz 13
Bild 7 - Prozessdarstellung

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	 Technische Anschlussbedingungen TAB 2023 Anhang G - Anpassung von
	Zählerplätzen aufgrund von Änderungen der Kundenanlage – modifiziert
Tabelle 2	- Wiederkehrende Prüfung elektrischer Anlagen nach DIN VDE 0105-100 [1] 15

Quelle: VDE FNN Hinweis



Grundsätze für Anlagenanpassungen

Erweiterungen - Änderungen in bestehenden Anlagen

Werden in bestehenden elektrischen Anlagen Erweiterungen oder Änderungen vorgenommen, so gelten für die erweiterten oder geänderten Anlagenteile die jeweils aktuell gültigen Anforderungen an den Anschluss und den Betrieb von Kundenanlagen am Niederspannungsnetz.

Anpassung des Zählerplatzes empfohlen bei:

- Erhöhung der benötigten bzw. eingespeisten elektrischen Leistung
- Änderung von haushaltsüblichen Verbrauchsverhalten zu Anwendungen mit Dauerstrom (Photovoltaik, Elektromobilität,...)
- Nachrüstung von steuerbaren Lasten
- Umwandlung einer Bezugsanlage in eine Bezugsanlage mit Netzeinspeisung (z.B. Photovoltaik Blockheizkraftwerk etc.)
- Änderung der Raumnutzung (von Wohnung auf Büro)





5.5 Austausch bzw. Erweiterung der Zähleranlage

Grundsätzlich gilt bei einer Erweiterung der elektrischen Anlage die Einhaltung der Anforderungen der VDE-AR-N 4100:2019-04 Abschnitt 4.4. Sofern eine Ertüchtigung des bestehenden Zählerplatzes nach Abschnitt 6 nicht möglich ist, ist ein neuer Zählerplatz nach aktueller VDE-AR-N 4100 zu errichten (s. Bild 5).

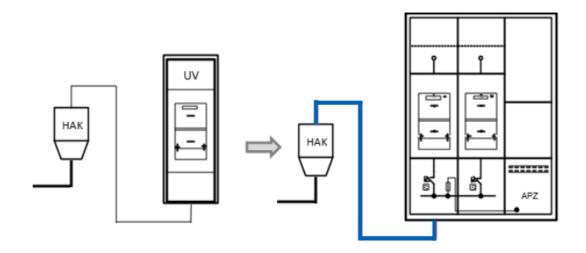


Bild 5 - Beispiel Austausch einer vorhandenen Zähleranlage

Quelle: VDE FNN Hinweis



Kann eine bestehende Anlage nicht geändert werden und sind weitere abrechnungsrelevante Messeinrichtungen erforderlich, gilt:

- Setzen eines Hauptleitungsverteilers (HV) in unmittelbarer N\u00e4he des Hausanschlusskastens oder der Z\u00e4hleranlage.
- Absicherung der bestehenden Anlage im Hauptverteiler auf Basis der maximalen Strombelastbarkeit unter Berücksichtigung der Selektivität.
- Absicherung des neuen Anlagenteils im Hausanschlusskasten und gegebenenfalls Trennmesser im Hauptleitungsverteiler.
- Strombelastbarkeit der Hauptleitung zwischen Hausanschluss und Hauptleitungsverteiler und zwischen Hauptleitungsverteiler und dem erweiterten Anlagenteil muss für mindestens 63 A ausgelegt sein.
- Die Zählerplatze sind zentral anzuordnen.
- Keine Vermischung von Netzformen (nur TN- bzw. nur TT-System möglich).

Quelle: VDE FNN Hinweis



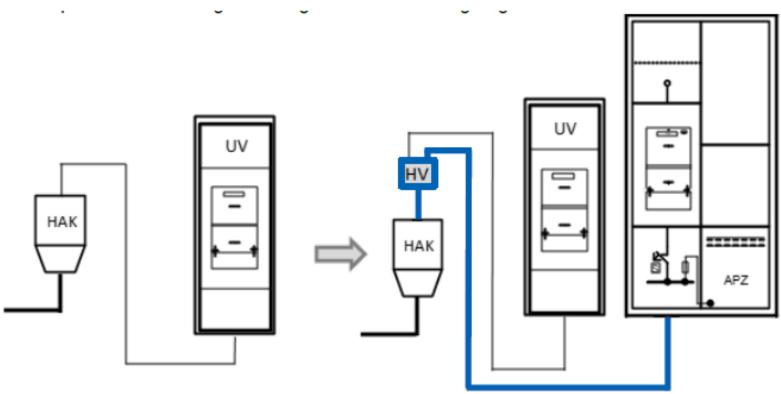


Bild 6 – Beispiel Erweiterung einer bestehenden Zähleranlage mit einem neuen Zählerplatz

Quelle: VDE FNN Hinweis



Grundsätze für Anlagenanpassungen

Änderungen in bestehenden Anlagen

Werden in bestehenden elektrischen Anlagen Erweiterungen oder Änderungen vorgenommen, so gelten für die erweiterten oder geänderten Anlagenteile die jeweils aktuell gültigen normativen Anforderungen.

Bleibt das Zählerfeld zur Montage der modernen Messeinrichtung oder des intelligenten Messsystems ohne Änderung erhalten, handelt es sich im Regelfall <u>nicht</u> um eine wesentliche Änderung des Zählerplatzes bzw. des Zählerschrankes.

In solchen Fällen sind von der Elektrofachkraft keine über die im Rahmen eines Turnuswechsels im Bestand hinausgehenden Anforderungen zu beachten.





Bestandsanlagen

Nach §13 Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) ist für die ordnungsgemäße Errichtung, Erweiterung, Änderung und Instandhaltung der elektrischen Anlage hinter der Hausanschlusssicherung der Anschlussnehmer gegenüber dem Netzbetreiber verantwortlich.

Um unzulässige Rückwirkungen der Anlage auszuschließen, darf die Anlage nur nach den anerkannten Regeln der Technik errichtet, erweitert, geändert und instand gehalten werden.



Bestandsanlagen

Darf ein vorhandener Zählerplatz bei Änderungen weiterhin verwendet werden?

	Vorhandener Zählerplatz	DIN 43853		DIN 43870				DIN VDE 0603 (VDE 0603)
	Änderungs- varianten	Zählertafel (<u>keine</u> Schutz- klasse II)	Norm- Zählertafel (Schutz- klasse II)	Norm-Zählertafel mit Vorsicherung (Schutzklasse II)	anlagenseitigen	Zählerschrank mit NH-Sicherung im netzseitigen Anschlussraum ^c	Zählerschrank mit Trennvor- richtung ^a	Zählerschrank nach VDE-AR-N 4100
1.	Leistungserhöhung in der Anschlussnutzeranlage	nein	nein	nein	ja ^b	ja ^b	ja	ja
2.	Umstellung Zählerplatz auf Drehstrom	nein	nein	nein	ja ^b	ja ^b	ja	ja
3.	Änderung der Betriebsbedingungen (z.B. Erzeugungsanlagen oder Ladeeinrichtung)	nein	nein	nein	ja ^b	ja ^b	ja	ja

selektive Überstromschutzeinrichtung (z. B. SH-Schalter) gemäß VDE-AR-N 4100

Vorgaben des Netzbetreibers sind zu beachten. Flexible Zählerplatzverdrahtung <u>mindestens</u> 10 mm²(gem. DIN VDE 0603-2-1) muss vorhanden sein gilt auch für Zählerschränke mit Fronthaube









Hintergrund:

Die BNetzA hat im November 2023 nach einjähriger Konsultation eine "Festlegung" veröffentlicht, die vorsieht, dass alle ab dem 01.01.2024 installierten Steuerbare Verbrauchseinrichtungen (SteuVE) mit einem max. Leistungsbezug von mindestens 4,2 kW durch den Netzbetreiber gemäß § 14a EnWG gesteuert werden können müssen, um im Notfall die Sicherheit und Zuverlässigkeit der Stromversorgung zu gewährleisten.

Die neue Festlegung zu § 14a EnWG gilt verpflichtend für nachfolgende Geräte mit Inbetriebnahme ab 01.01.2024 und einer elektrischen Leistung über 4,2 kW im Niederspannungsnetz:

- ➤ Nicht öffentliche (private) Ladeeinrichtungen bzw. Wallboxen
- ➤ Anlagen zur Speicherung elektrischer Energie (Batteriespeicher)
- ➤ Wärmepumpenheizungen inkl. Zusatz- oder Notheizungen (z. B. Heizstäbe)
- ➤ Anlagen zur Raumkühlung (Klimageräte, auch Klima-Splitgeräte)²



Festlegung der BNetzA zu SteuVE

Hintergrund:

Der Netzbetreiber darf, wenn **eine akute Überlastung** bis hin zur Schädigung des Netzes droht, die Belastung des Netzes reduzieren, indem er den maximalen Strombezug steuerbarer Verbrauchseinrichtungen (SteuVE) temporär vorgibt.

Im Gegenzug darf der Netzbetreiber, den Anschluss von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen (SteuVE) zukünftig nicht mehr mit Verweis auf mögliche lokale Überlastung seines Netzes **ablehnen oder verzögern**.

Diese Regelungen gelten **seit dem 01.01.2024**. Für zu diesem Zeitpunkt bereits **bestehende Anlagen** mit vereinbarter Steuerung gilt allerdings eine **Übergangsregelung bis 2029**. Wurde keine Steuerung für eine bereits bestehende Anlage vereinbart, gilt für diese ein dauerhafter Bestandsschutz



Festlegung der BNetzA zu SteuVE

Anbindung der steuerbaren Verbrauchseinrichtungen

Der Anlagenbetreiber ist verpflichtet, eine kommunikative Anbindung seiner steuerbaren Verbrauchseinrichtungen zu ermöglichen, damit die § 14a-Signale übermittelt werden können.

Dazu hat er verschiedene Möglichkeiten:

Zur Auswahl stehen die IP-Schnittstelle mit **EEBus- oder KNX-Protokoll** oder für einen begrenzten Zeitraum potenzialfreie **Relaiskontakte**.

Bei Auswahl eines Energiemanagementsystem kann die Ansteuerung der SteuVE ab dem Energiemanagementsystem auch nach anderen Standards erfolgen.

Seine Auswahl muss er dem Netzbetreiber bei der Anmeldung der Geräte mitteilen.

Was sind steuerbare Verbrauchseinrichtungen?

E HANDWERK

Elektro Energie Digital

- Ein Ladepunkt für Elektromobile, der kein öffentlich zugänglicher Ladepunkt ist (im Sinne §2 Nr. 5 der Ladesäulenverordnung)
- Eine Wärmepumpenheizung unter Einbeziehung der Zusatzheizvorrichtung (ausgenommen sind Großwärmepumpen)
- Eine Anlage zur Raumkühlung (ausgenommen sind gewerbliche Anlagen z.B. Prozesswärme oder –kälte, Lebensmittellagerung)
- Eine Anlage zur Speicherung
 Elektrischer Energie (Stromspeicher) (hinsichtlich der Strombezugsrichtung)





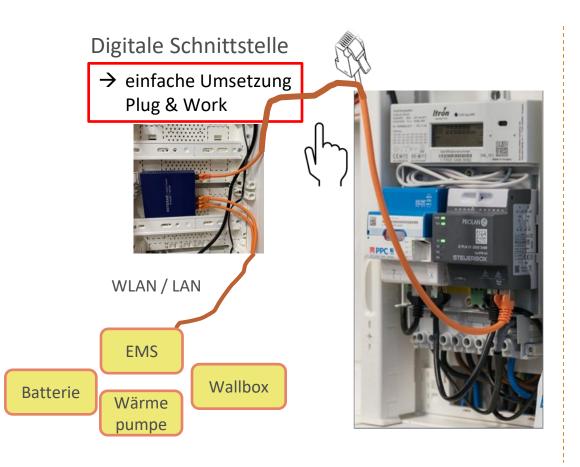


HINWEIS: Vorgenannte Verbrauchseinrichtungen sind steuerungspflichtig wenn...

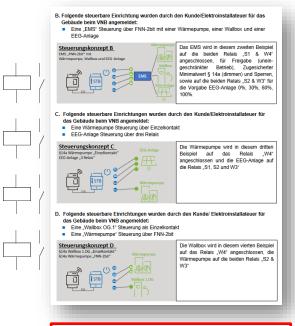
- ➤ Leistungsbezeug der genannten Gerätearten von mehr als 4,2kW
- Anschluss am Niederspannungsnetzt / Inbetriebnahme ab 01.01.2024
- Alle Betreiber solcher Anlagen sind teilnahmeverpflichtet

Digitaler Netzanschluss in der Praxis (LLC)





Relaisansteuerung



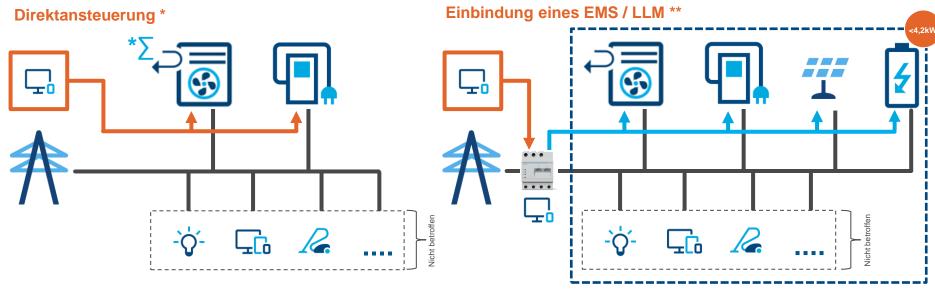
·

→ komplizierte Umsetzung

Quelle: Impuls: Relaisbelegung, FNN



Zwei Steuerungsvarianten werden unterschieden



Mindestleistung



Quelle: Hager

* Netzanschluss muss für die Gesamtleistung der Kundenanlage dimensioniert werden, ansonsten droht ein BLACKOUT.

Mindestleistung

$$4.2kW + (n_{steuVE} - 1) \times GZF \times 4.2kW$$









N _{steuVE}	2	3	4	5	6	7	8	>=9
GZF	0,80	0,75	0,70	0,65	0,60	0,55	0,50	0,45

→ 7,56kW

Netzanschluss kann ggf. kleiner als die Gesamtleistung der Kundenanlage 48 dimensioniert werden, EMS gewährleistet BLACKOUT-Schutz.



Wahlmöglichkeit für reduzierte Netzentgelte

	Modul 1 (Standardmodul)	Modul 2	Modul 3 (optional zu Modul 1 zubuchbar)
Gültigkeit	01.01.2024	01.01.2024	01.04.2025
Netzentgelt	Pauschale Reduzierung Die NNE (Netznutzungsentgelte dürfen nicht unter 0 €/Jahr fallen)	Reduzierung des Netzentgelt-Arbeitspreises um 60% (heutiger Durchschnitt)	zeitvariable Netzentgelte
Messaufbau	Gemeinsame Verbrauchsmessung möglich. Getrennte Verbrauchsmessung ist zu empfehlen.	Getrennte Verbrauchsmessung ist notwendig.	Gemeinsame Verbrauchsmessung möglich . Getrennte Verbrauchsmessung ist zu empfehlen .
Preisgestaltung	Rabatt im Kern bundeseinheitlich gleich (ca. 80€/Jahr + Stabilitätsprämie) - Stabilitätsprämie = AP x 3.750 kWh x 0,2	Ab ca. 2.900 kWh ist die prozentuale Reduzierung der Netznutzungsentgelte höher als beim 1. Modul.	Jährliche Festlegung (zum 15.10.2024 erstmalig) der Preisstufen für das gesamte Netzgebiet: Standardtarif (ST): das "normale" NNE

Gesamt: zwischen 110 bis 190 €/Jahr | - Standardtarif (ST): das "normale" NNE Laut Beschlusskammer 8 (BK8-22/010A) kann Modult3 f (HT): max. 200% des ST - 140 €/Jahr im Durchschnitt in DE*

ausschließlich zu Modul 1 ergänzt werden

* unverbindliche Rechenbeispiel



Wahlmöglichkeit für reduzierte Netzentgelte

	Modul 1 (Standardmodul)	Modul 2	Modul 3 (optional zu Modul 1 zubuchbar)
Gültigkeit	01.01.2024	01.01.2024	01.04.2025
Netzentgelt	Pauschale Reduzierung Die NNE (Netznutzungsentgelte dürfen nicht unter 0 €/Jahr fallen)	Reduzierung des Netzentgelt-Arbeitspreises um 60% (heutiger Durchschnitt)	zeitvariable Netzentgelte
Messaufbau	Gemeinsame Verbrauchsmessung möglich. Getrennte Verbrauchsmessung ist zu empfehlen.	Getrennte Verbrauchsmessung ist notwendig.	Gemeinsame Verbrauchsmessung möglich. Getrennte Verbrauchsmessung ist zu empfehlen.
Preisgestaltung	Rabatt im Kern bundeseinheitlich gleich (ca. 80€/Jahr + Stabilitätsprämie) - Stabilitätsprämie = AP x 3.750 kWh x 0,2	Ab ca. 2.900 kWh ist die prozentuale Reduzierung der Netznutzungsentgelte höher als beim 1. Modul.	Jährliche Festlegung (zum 15.10.2024 erstmalig) der Preisstufen für das gesamte Netzgebiet: - Standardtarif (ST): das "normale" NNE

Laut Beschlusskammer 8 (BK8-22/010A) ist für eine Marktlokation. 40% des ST die mit Modul 2 abgerechnet wird, kein Grundpreis zu erheben.

Quelle: Hager



Wahlmöglichkeit für reduzierte Netzentgelte

	Modul 1	Modul 2	Modul 3
Auswirkung auf den Aufbau der Zähleranlage	Platz für die steuVE sind im Zähler- schrank ggf. vorzuhalten auch in diesen Fällen ist ein separater Zählpunkt zu empfehlen	Separater Zählerpunkt für steuVE ist erforderlich, darüber hinaus sollte der Platz für die Steuervorrichtungen im Zähler-schrank ggf. vorzuhalten werden	Platz für die steuVE sind im Zähler- schrank ggf. vorzuhalten auch in diesen Fällen ist ein separater Zählpunkt zu empfehlen
Auswirkung auf den Aufbau der Zähleranlage	ZRfZ	Ned de plant de la company de	ZRfZ

Quelle: Hager



Übergangsregelungen für Verbraucher

Anlagen, die ab dem **01.01.2024** in Betrieb genommen werden, fallen unter die **neue Regelung**. Für Bestandsanlagen, die bereits vor diesem Termin angeschlossen waren, gelten folgende Übergangsregelungen:

Bestandsanlagen mit Steuerung durch den Netzbetreiber

Für Bestandsanlagen, für die bereits eine Reduzierung der Netzentgelte durch den Netzbetreiber gewährt wurde, **gelten die** bisherigen Vereinbarungen unverändert bis 31. Dezember 2028 weiter. Nach dieser Übergangsphase gelten die neuen Regelungen auch für diese Anlagen. Für Nachtspeicherheizungen bleiben die bisherigen Regelungen dauerhaft bestehen.

Bestandsanlagen ohne Steuerung durch den Netzbetreiber

Bestandsanlagen ohne Vereinbarung zur Steuerung durch den Netzbetreiber bleiben dauerhaft von den neuen Regeln ausgenommen. Es besteht allerdings die Möglichkeit, **freiwillig eine Vereinbarung** über eine netzdienliche Steuerung mit dem Netzbetreiber zu treffen. Für **Nachtspeicherheizungen** ist keine Wechsel möglich.



Lösungen für steuVE, die technisch nicht auf 4,2kW reduziert werden können

Kernaussage: **Heißt Steuern "abschalten"?** – **Nein**, mit "Steuern" ist eine temporäre Reduzierung des netzwirksamen Leistungsbezuges der steuVE auf 4,2kW gemeint.

Anlage 1 - 4.6

Der Betreiber hat dafür Sorge zu tragen, dass die steuerbare Verbrauchseinrichtung mit den notwendigen technischen Einrichtungen einschließlich Steuerungseinrichtungen ausgestattet wird und stets steuerbar ist.

Festlegung - 4.6.3. Möglichkeit zur feingranularen Steuerung

... sofern es einer steuerbaren Verbrauchseinrichtung aus technischen Gründen nicht möglich ist, den netzwirksamen Leistungsbezug auf den vom Netzbetreiber vorgegebenen Wert zu reduzieren...

...zugunsten einer kostengünstigen Regelungstechnik eine nur grob steuernde Anlage ("an / aus") einzusetzen. Diese letztlich auf Wirtschaftlichkeitserwägungen der Betreiber teilnahmepflichtiger Anlagen basierende Entscheidung darf sich indes nicht zum Nachteil des Netzbetreibers bei der Gesamteffektivität des § 14a-Systems auswirken.

Quelle: Hage

Was bedeutet präventive Steuerung

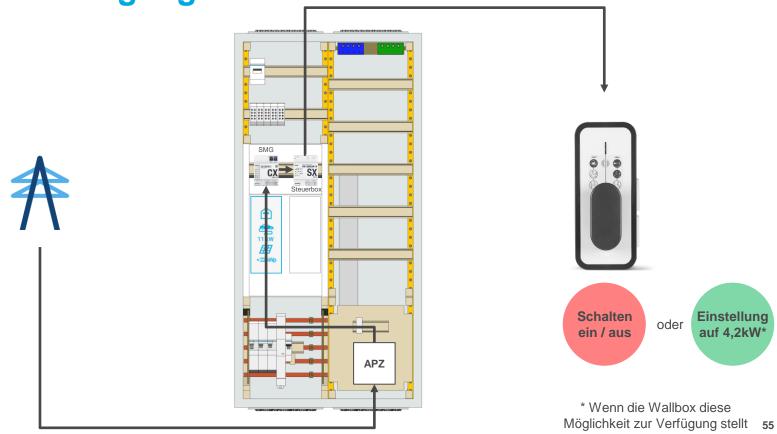
10.5. Kommt der Netzbetreiber auf der Grundlage der ihm vorliegenden netzplanerischen Daten (Prognosen oder Berechnungen) zum Ergebnis, dass eine Gefährdung oder Störung der Sicherheit oder Zuverlässigkeit seines Netzes zu erwarten ist...

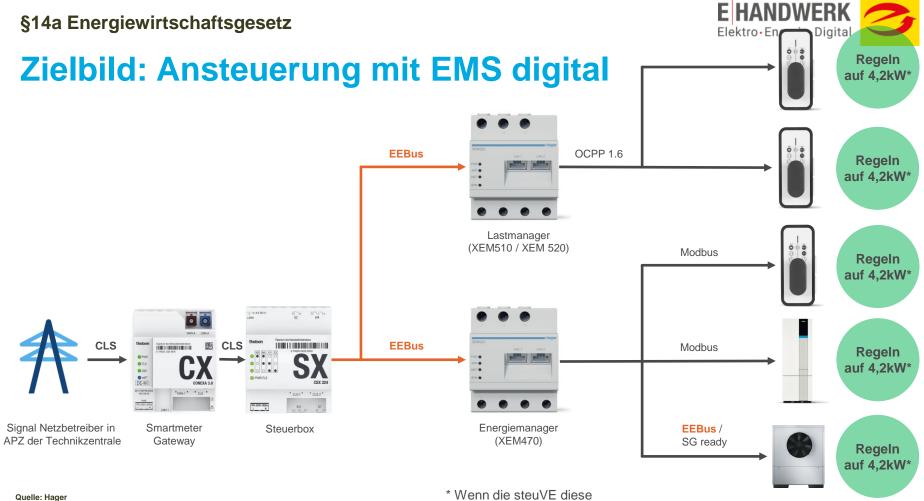
- max. 2 Stunden am Tag je steuVE
- max. 24 Monate ab erster präventiver Steuerung
- Weiterbetrieb mit Mindestleistung nach 4.5 ist auch hier möglich





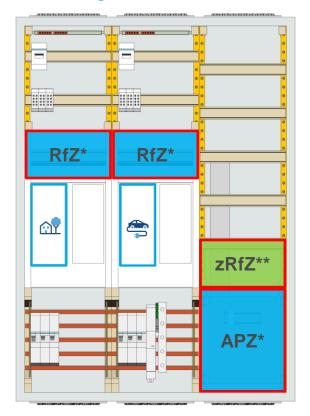
Direktsteuerung digital

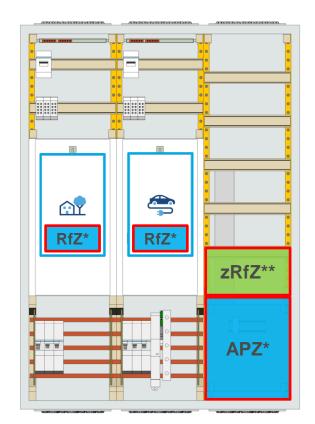






Aufbaubeispiele eHZ / 3.HZ

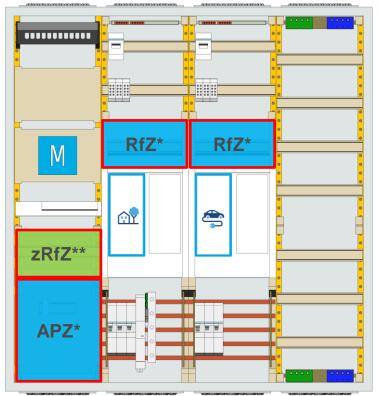


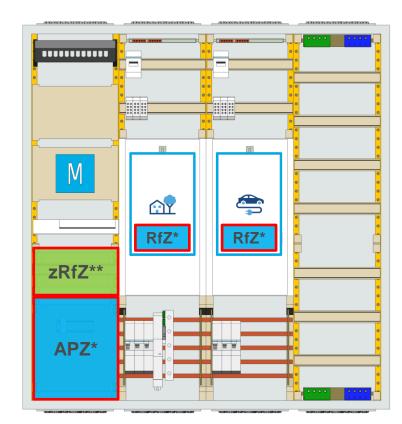


Quelle: Hager



Aufbaubeispiele eHZ / 3.HZ





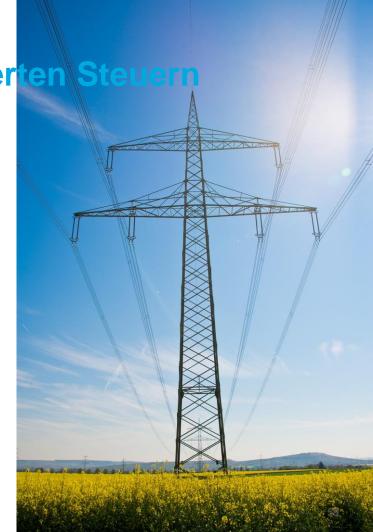
Quelle: Hager

^{*} APZ und RfZ: exklusiv für Komponenten VNB/MSB / **zRfZ: Aufnahme Steuerung (Koppelrelais, Freigabeschütze, Klemmen usw.)

Strenge Vorgaben zum netzorientier ten Steuern

Eine Steuerung ist nur zur Verhinderung oder Behebung einer konkreten Gefährdung oder Störung im lokalen Netz zulässig. Entsprechende Daten müssen erhoben und zwei Jahre aufbewahrt werden. Zudem sind Steuerungsmaßnahmen auf einer gemeinsamen Internetplattform zu veröffentlichen.

Die **netzorientierte Steuerung** anhand von Echtzeitdaten wird **bis spätestens 01.01.2029** verpflichtend. Liegen die technischen Voraussetzungen nicht vor, kann bis dahin max. **24 Monate präventiv gesteuert werden**.



Dokumentationspflicht Betreiber steuts

Der Betreiber hat dafür Sorge zu tragen, dass die Umsetzung der vom Netzbetreiber vorgegebenen Reduzierung des netzwirksamen Leistungsbezugs in geeigneter Weise im Einzelfall für den Netzbetreiber nachvollziehbar dargelegt werden kann.

 Auch diese Daten sind mind. 2 Jahre nach erfolgter Maßnahme vorzuhalten und auf Verlangen bei berechtigen Zweifeln dem jeweiligen Netzbetreiber vorzulegen.







§ 14a EnWG



Aktuelle Hinweise zur Umsetzung der Steuerbarkeit von Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG

(ohne Anspruch auf Vollständigkeit)

Version 01. Stand 01.03.2024

Einleitung

Um Überlastungen im Strommett aufgrund des Zubaus von Wärmepumpen, Ladeeinrichtungen und Speichern entgegenzuwirken, wird in § 14a ENWG die Steuerung dieser Geräte (steuerbaren Verbrauchseinrichtungen, nachfolgend SteuVE genannt) neu geregelt. Verteilnetzbetreiber können bei einer drohenden Überlastung des Stromnetzes die Leistung dieser Geräte temporar dimmen. Diese Mäßnahme wird nur dann ergreffen, venn sie zur Aufrechterhaltung der Systemstabilität zwingend erforderlich ist und betrifft auch nur die nachfolgend genannten steuerbaren Verbrauchseinnchungen (SteuVE). Den Rebtberteiber darf im Gegenzug den Neuanschluss und die Nutzung von SteuVE nicht mehr wegen einer drohenden Überlastung des Netzes verzögern oder ablehonen.

Die bisherige Regelung zu § 14a EnWG über "netzdienliches Verhalten" war eine freiwillige Vereinbarung zwischen Netzbetreibern und den Letztverbrauchenden.

Die neue Festlegung zu § 14a EnWG gilt verpflichtend für nachfolgende Geräte mit Inbetriebnahme ab 01.01.2024 und einer elektrischen Leistung über 4,2 kW im Niederspannungsnetz:

- Nicht öffentliche (private) Ladeeinrichtungen bzw. Wallboxen
- Anlagen zur Speicherung elektrischer Energie (Batteriespeicher)
- Wärmepumpenheizungen inkl. Zusatz- oder Notheizungen (z. B. Heizstäbe)²
- Anlagen zur Raumkühlung (Klimageräte, auch Klima-Splitgeräte)²

Für bereits vorhandene steuerbare Verbrauchsreinrichtungen gelten Übergangsregelungen oder Bestandsschutz.

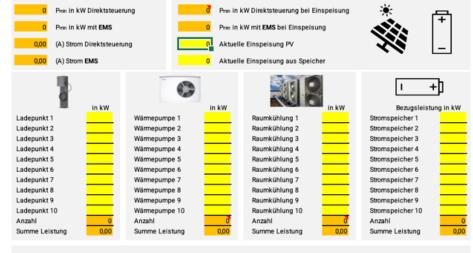
Nachtspeicherheizungen, Durchlauferhitzer, Direktheizgeräte (z. B. Infrarotheizungen), Altanlagen, welche in der Vergangenheit noch kein reduziertes Netzentgelt erhalten haben, und Verbrauchseinrichtungen mit einer elektrischen Leistung kleiner 4,2 kW sind von den Neurezelungen nicht betroffen.

Ab dem 1.1.2024 gelten für die genannten neu installierten Geräte neue Anforderungen:

- SteuVE müssen mit den notwendigen technischen Vorrichtungen ausgestattet sein damit ein ausgegebener Steuerbefehl des Netzbetreibers unverzüglich umgesetzt wird.
- Installationsbetriebe müssen diese Geräte bis zum Zählerschrank kommunikativ verbinden.
- Im Falle einer Steuerung hat sowohl der Netzbetreiber als auch der Betreiber Dokumentationspflichten, um die stattgefundene Reduzierung nachweisen zu können.







Berechnung Pmin, 14a für Anlagen mit EMS (Energie-Management-System) nach BK6-22-300, Anlage 1



GZF = anzuwendendender Gleichzeitigkeitsfaktor, hier

N steuVE	2	3	4	5	6	7	8	>=9
GZF	0,8	0,75	0,7	0,65	0,6	0,55	0,5	0,45

¹ 14a EnWG ist nur ultima ratio (Feuerwehr), der Eingriff seitens des Netzbetreibers wird der Ausnahmefall bleiben.

² Werden mehrere gleichartige Ger\u00e4te mit einer Bemessungsleistung kleiner 4,2 kW je Ger\u00e4t an einem Netzanschluss betrieben, werden diese Ger\u00e4\u00e4e ai eine Einheit im Sinne von § 14a EnWG bewertet und m\u00fcssen steuerbar sein. Bsp.: F\u00fcnf Klimager\u00e4te mit jeweit is 1 kW \u00e4lirden ohne Steuerbarkeit in/cith betr\u00e4ben werden.

Gegenüberstellung Digital vs. Relais –Empfehlungen des ZVEH





Aktuelle Hirnweise zur Umsetzung der Steuerbarkeit von Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG (ohn änspruch auf volktändigkant)

Version 01, Stand 01.03.2024

Einleitung

Die binherige Regelung zu § 14e ErWG über "netodienliches Verhalten" wer eine freiwillige Vereinbarung zwischen Netzbetreibern und den Letztverbrauchenden.

Die neue Festiegung zu § 14a Fr/WG gilt verpflichtend für nachfülgende Geräte mit Imbetrichnahme ab 01.01.2024 und einer elektrischen Leistung über 4,2 kW im

- Nicht öffentliche (private) Ladeoinrichtungen bzw. Wallboren
- Anlagen zur Speicherung elektrischer Energie (Batteriespeicher)
- Wärmepumpenheizungen inkl. Zusats oder Northeizungen (z. 8. Heizstäbe)
 Anlagen zur Raumkühlung (Klimagenäte, auch Klima-Spiltgeräte)

Für bereits verhandene steuenbare Verbrauchsreinrichtungen gelten Übergangsregelungen oder Bestandschutz. Anschapeichenheitungen, Dunthlauferhitzet, Dinektheitgeräte (z. B. Infraretheitungen), Altanlagen, welche in der Vergangenheit noch kein redusiertes Notzeregele einaben haben, und Verbrauchsandschutzungen mit dere einkartschutze, kultura (einer d. 13 Med von den

Ab dem 1.1.2024 gelten für die genannten neu installierten Geräte neue Anforderungen:

- SteuVE müssen mit den notwendigen technischen Vorrichtungen ausgestattet sein damit ein ausgegebener Steuerbefehl des Netzbetreibers unverzüglich umgesetzt wird.
- Installationsbetriebe müssen diese Geräte bis zum Zählenschrank kommunikativ verbinden
 Im Taile einer Steuerung hat sewocht der Nachstenstiller als auch der Betreiber
 Dekumentationsplichten, um die stattgefundene Rechierung nachweisen zu k\u00e4nnen.

List braffil is nor altina ratio Pourseini, for Engrilf where the Nastaknoben and der Augustredel Skilben.
*Absten enthren gleichering Geste mit eine Benneusrysbelaum beiner 42 Hill je Gest an einem Nastaknoben bereiten seiten Beschlich aus der Erfelt in Eine mit 14 km (400 Gesentral en missen fronderte sein Bas. Fall Gesegniste mit

-

Vor-/Nachteile der unterschiedlichen Steuerungsmöglichkeiten:

•					
	 digitale Schnittstelle 	2. Relaiskontakte			
Auswirkung einer Limitierung	Stufenlos, damit geringere Auswirkung, 4,2 kW immer gewährleistet.	Nur An/Aus bzw. stufenweise möglich ⁴ .			
Überwachung und Dokumentation	Kommunikationsüberwachung und Rückmeldung an SE ermöglicht automatischen Nachweis ⁵ .	Keine Rückmeldung an SE: Ausführung und Dokumentation muss vom Betreiber erfolgen ⁶ .			
Zukunftssicherheit	Updatefähig.	Nicht gegeben.			

Fazit und Empfehlungen für das Elektrohandwerk

- Bei der Auswahl der ab 01.01.2024 zu installierenden SteuVE welche von § 14a EnWG betroffen sind, ist darauf zu achten, dass diese bereits eine möglichst digitale Schnittstelle beinhalten, welche den regulatorischen Anforderungen genügt.
- Verlegen einer Kommunikationsleitung Cat.5 von allen SteuVE bis zum Z\u00e4hlerschrank im Installationsrohr (alternativ Pr\u00fcfung der Nutzung von WLAN). Eine Steuerung \u00fcber Relaiskontakte sollte nur bei Ger\u00e4ten, die \u00fcber keine geeignete digitale Schnittstelle verf\u00fcgen, angewendet werden. Dieses trifft auf einige aktuell im Handel verf\u00fcgbare Ger\u00e4te zu.
- Wenn mehr als zwei Geräte gesteuert werden müssen oder eine PV-Anlage vorhanden ist, empfiehlt sich der Einsatz eines EMS. Damit kann jederzeit die zur Verfügung stehende Energie auf die Geräte anwenderfreundlich verteilt und zukünftig auf variable Stromtarife reagiert werden.



Smart-Meter-Rollout und dynamische Stromtarife

Ab 2025 sind Messstellenbetreiber verpflichtet, Smart Meter zu verbauen:

- der Jahresstromverbrauch zwischen 6.000 und 100.000 kWh beträgt,
- eine PV-Anlage mit einer Nennleistung von mehr als 7 kW installiert wurde.
- eine Verbrauchseinrichtung, § 14a EnWG z. B. eine Wärmepumpe oder eine Ladestation
- Kunden haben zusätzlich das Recht auf einen freiwilligen Smart-Meter-Einbau; sie können diesen beim Messstellenbetreiber innerhalb von vier Monaten verlangen, wobei ihnen dafür zusätzliche Kosten in Rechnung gestellt werden können (§ 34 Abs. 2 Nr.1 MsbG).
- Für die jährlich von den Kunden zu entrichtenden Kosten für die Installation und Betrieb des Smart-Meters gelten **Preisobergrenzen** (§ 30 MsbG).
- Ab 2025 sind alle Stromlieferanten dazu verpflichtet, Verbrauchern, die über einen Smart Meter verfügen, dynamische Stromtarife anzubieten (§ 41a EnWG).

Weitere detailliertere Informationen zum Smart-Meter-Rollout finden Sie u.a. auf der Webseite der Bundesnetzagentur.



Mögliche neue Regelung zur PV-Stromeinspeisung

Ausblick:

Künftig sollen Anreize zur Maximierung des Eigenverbrauchs und zur optimierten Nutzung von Batteriespeichern geschaffen werden, indem z.B. Mittagsspitzen zum Laden des Speichers oder des E-Autos genutzt werden (§ 51 EEG)

- Dazu sollen Betreiber von neuen PV-Anlagen, in Zeiten von negativen Strompreisen keine Einspeisevergütung mehr erhalten (Voraussetzung Smart-Meter).
- Dafür soll als Kompensation der Vergütungszeitraum über die 20 Jahre hinaus verlängert werden.

Hinweis: Das Gesetz ist noch nicht in Kraft, wird aber voraussichtlich Ende Januar 2025 im Bundestag verabschiedet!



Entwurf

Oktober 2024

VDE-AR-N 4100	VDE
Dies ist eine VDE-Anwendungsregel im Sinne von VDE 0022. Sie ist nach der Durchführung des vom VDE-Präsidium beschlossenen Genehmigungsverfahrens unter der oben angeführten Nummer in das VDE-Vorschriftenwerk aufgenommen und in der "etz Elektrotechnik + Automation" bekannt gegeben worden.	

Vervielfältigung – auch für innerbetriebliche Zwecke – nicht gestattet.

ICS 29.240.01

Einsprüche bis 2024-11-27

Ersatzvermerk siehe unten

Entwurf

Anschluss und Betrieb von Kundenanlagen am Niederspannungsnetz (TAR NS)



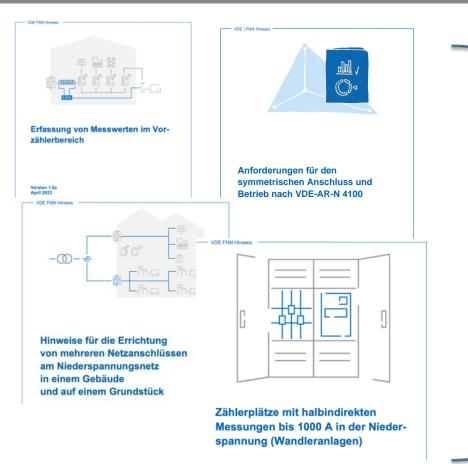
Änderungen

- a) Netzanschlussportal, neue Darstellung und Ergänzung anmelde- und zustimmungspflichtiger Vorgänge, steuerbare Verbrauchseinrichtung;
- b) Einarbeitung Hinweis für die Errichtung von mehreren Netzanschlüssen am Niederspannungsnetz in einem Gebäude und auf einem Grundstück;
- c) Überführung des Hinweises Erfassung von Messwerten im Vorzählerbereich;
- d) neue Anordnungsmöglichkeit für ein weiteres Verteilerfeld im Zählerplatz,
- e) Integration des Hinweises "Zählerplätze mit halbindirekten Messungen bis 1.000 A in der Niederspannung (Wandleranlagen)";
- f) Anpassungen bezüglich der Festlegung der BNetzA zur Durchführung der Steuerung nach § 14a EnWG (BK6-22-300);
- g) Anforderungen an den EnFluRi an VDE-AR-N 4105 übergeben.

E VDE-AR-N 4100:2024-10

"Anschluss und Betrieb von Kundenanlagen am Niederspannungsnetz (TAR NS)"





VDE-AR-N 4100

VDE

Dies ist eine VDE-Anwendungsregel im Sinne von VDE 0022. Sie ist nach der Durchführung des von WDE-Plässfurn beschlössenen Genehmigungsverfahrens unter der oben angeländen Nummer in das VDE-Vorschriftenwerk aufgenommen und in der "etz Elektrotechnik + Automation" bekannt gegeben worden.

Vervielfältigung – auch für innerbetriebliche Zwecke – nicht gestattet.
Einsprüche bis 2024-11-27

ICS 29.240.01

Ersatzvermerk siehe unten

Anschluss und Betrieb von Kundenanlagen am Niederspannungsnetz (TAR NS)

Entwurf

Requirements for low voltage grid connection of demand facilities

Exigences relatives à la connexion au réseau basse tension des installations de demande

Anwendungswarnvermerk

Dieser Entwurf für eine VDE-Anwendungsregel mit Erscheinungsdatum 2024-09-27 wird öffentlich konsultiert. Weil das beabsichtigte Dokument von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfs besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise online im Norm-Entwurfs-Portal des VDE-Verlags unter www.entwuerfe.normenbibliothek.de, sofern dort wiedergegeben;
- oder als Datei per E-Mail an fnn@vde.com m\u00f6glichst in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann
 im Internet unter www.vde.com/fnn-stellungnahme abgerufen werden.

Der VDE behält sich vor, die eingegangenen Stellungnahmen auf der Internebeite des VDE (www.vde.com/fnn) zu veröffentlichen. Soweit in den übermittelten Dokumenten personenbezogene Daten (z. B. Namen, Telefonnummern, E-Mail-Adressen mit Namen als Bestandtellen) erthalten sind, wird ausdrücklich darauf hingawiesen, dass es der einsendenden Stelle obliegt, entweder eine Einwilligung des Betroffenen in die Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten einzuhlen oder zusätzlich den für die Veröffentlichung bestimmte Fassung zu übersenden, in der die personenbezogenen Daten geschwärzt sind. Entsprechendes gilt, soweit in den übermittelten Stellungnahmen Batrisbe- oder Geschäftsgeheimrisse enthalten sind.

Es wird gebeten, mit den Kommentaren zu diesem Entwurf für eine VDE-Anwendungsregel jegliche relevanten Patentrechte, die bekannt sind, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Freatzvermerk

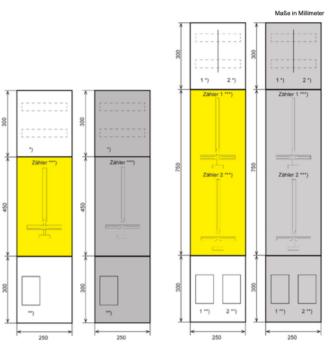
Vorgesehen als Ersatz für VDE-AR-N 4100:2019-04, VDE-AR-N 4100 Berichtigung 1:2019-10 und VDE-AR-N 4100/A1:2024-07

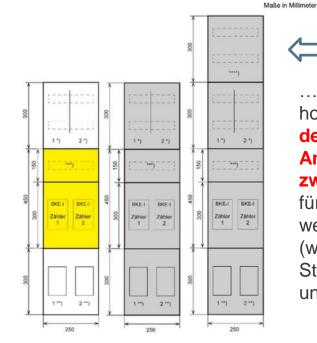
Gesamtumfang 131 Seiten

E VDE-AR-N 4100:2024-10

"Anschluss und Betrieb von Kundenanlagen am Niederspannungsnetz (TAR NS)"







...darf in einem 1350 mm
hohen Zählerplatz über
dem anlagenseitigen
Anschlussraum ein
zweireihiges Verteilerfeld
für die Unterbringung von
weiteren Betriebsmitteln
(wie z. B. Schalt- und
Steuergeräte)
untergebracht werden.

egende



Zählerplatz

*) Hauptleitungsabzweigklemme/Hauptschalter (kein Stromkreisverteiler)

) Trennvorrichtung für die Anschlussnutzeranlage *) inkl. Raum für Zusatzanwendungen

**) Trennvorrichtung für die Anschlussnutzeranlage

onende



Zählerplatz

*) Hauptleitungsabzweigklemme/Hauptschalter (kein Stromkreisverteiler)

**) Trennvorrichtung für die Anschlussnutzeranlage

***) Raum für Zusatzanwendungen

****) zusätzliches Verteilerfeld (Herstellerangaben zur thermischen Belastbarkeit beachten, da die neue Bauform noch nicht in DIN VDE 0603-2-1 (VDE 0603-2-1):2017-06 beschrieben ist)

5.2 Mehrere Netzanschlüsse



Anforderungen

Jedem Netzanschluss ist eine eindeutig räumlich oder baulich getrennte bzw. funktional abgegrenzte Kundenanlage zuzuordnen.

Eine schnelle und eindeutige Bedienung der Übergabestellen für den regulären Betrieb und im Notfall ist sicherzustellen.

Kundenanlagen müssen mit Ausnahme des Potentialausgleichs und der Erdungsanlage dauerhaft voneinander elektrisch getrennt sein.

Für jeden Netzanschluss ist **ein Anschluss an die Erdungsanlage** nach 11.1 herzustellen. Sollte bauseits keine Erdungsanlage vorhanden sein, ist diese entsprechend DIN 18014 zu errichten.

5.2 Mehrere Netzanschlüsse, Anhang G



G.4.1.3 Ausführung mehrerer Netzanschlüsse in einem Gebäude

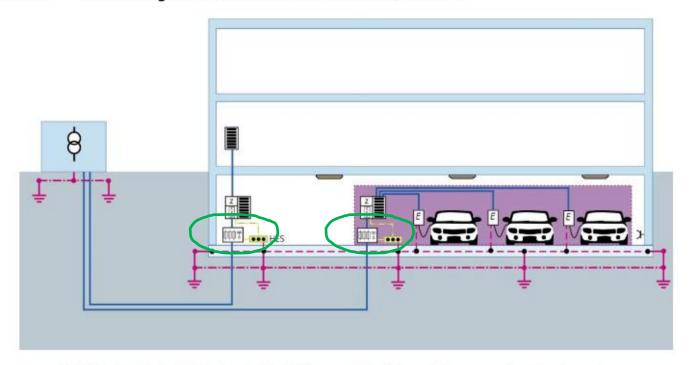


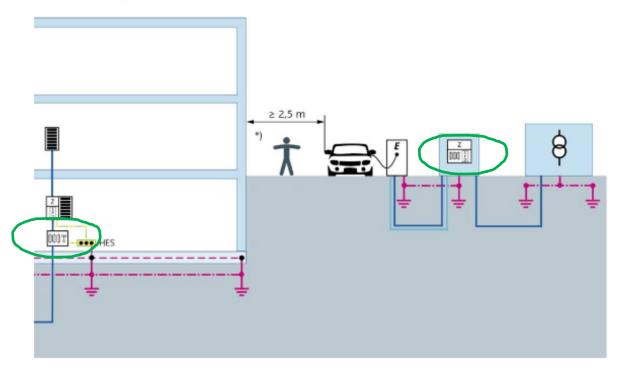
Bild G.12 – Beispiel für Ladeeinrichtung mit funktional abgegrenzter Kundenanlage

Der zweite Netzanschluss versorgt ausschließlich die Ladeinfrastruktur. Das restliche Gebäude wird vom ersten Netzanschluss versorgt.

5.2 Mehrere Netzanschlüsse, Anhang G



G.4.1.5 Ausführung mehrerer Netzanschlüsse auf einem Grundstück



*) berührbare Metallteile, wie z. B. leitende Fassaden, Geländer, Regenfallrohr, Blitzschutzableitung

Bild G.16 – Beispiel für mehrere Netzanschlüsse auf einem Grundstück und räumlicher Trennung

5.2 Mehrere Netzanschlüsse



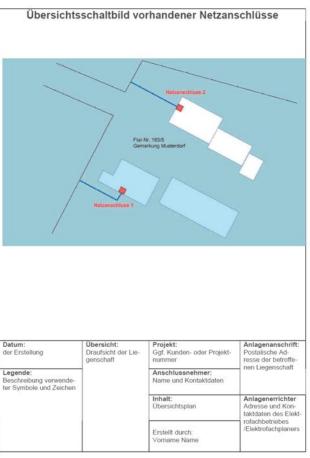
Der Errichter der Kundenanlage kennzeichnet eindeutig nach Vorgabe des Netzbetreibers sämtliche Übergabestellen, Zählerschränke, die Schutzleiteranschlüsse an den Haupterdungsschienen sowie alle Betriebsmittel einer zusammenhängenden gleichartigen Anwendung hinsichtlich der Zugehörigkeit ihres Anschlusses sowie der Existenz weiterer Übergabestellen.

In bzw. an allen Übergabestellen (z. B. HAK), Hauptleitungsverteilern und allen Zählerschränken ist je ein Übersichtsschaltplan auszuhängen.

5.2 Mehrere Netzanschlüsse









Entwurf

Oktober 2024

	VDE-AR-N 4105	VDE
	Dies ist eine VDE-Anwendungsregel im Sinne von VDE 0022. Sie ist nach der Durchführung des vom VDE-Präsidium beschlossenen Genehmigungsverfahrens unter der oben angeführten Nummer in das VDE-Vorschriftenwerk aufgenommen und in der "etz Elektrotechnik + Automation" bekannt gegeben worden.	ENN
ICS 29.160.4	Vervielfältigung – auch für innerbetriebliche Zwecke – nicht ges Einsprüche b	stattet. Dis 2024-11-27
		als Ersatz für

Entwurf

Vorgesehen als Ersatz für VDE-AR-N 4105:2018-11 und VDE-AR-N 4105 Berichtigung 1:2020-10

Anschluss und Betrieb von Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz (TAR EZA NS)

Requirements for low voltage grid connection of generators

Exigences relatives à la connexion des générateurs au réseau basse tension



Änderungen

- a) Vereinfachung der technischen Mindestanforderungen für EZA und Speicher bis 800 VA;
- b) Weiterentwicklung P_{AV,E}-Überwachung und **Nulleinspeisung**;
- c) Q(U) als Standardverfahren für die Blindleistung (Auslieferungszustand);
- d) erweiterte Anforderungen an systemstützende Eigenschaften der Erzeugungseinheiten (RoCoF, P(f) und Einstellwerte des NA-Schutzes);
- e) neue NA-Schutz-Varianten;
- f) Anforderungen und Nachweisvorgaben für rückspeisefähige Ladeeinrichtungen;
- g) Referenzierung des FNN-Hinweises zum Einzelnachweisverfahren;
- Überarbeitung der Formulare für den Anschlussprozess und Reduzierung des erforderlichen Datenumfangs;
- i) vereinfachter Anschlussprozess für PV-Anlagen mit und ohne Speicher bis max. 7 kVA;
- j) Einarbeitung der FAQ's (z. B. NA-Schutz-Kuppelschalter-Konfiguration);
- k) aktualisierte Beispiele für Zählerplatzkonfigurationen.



1 Anwendungsbereich

Diese VDE-Anwendungsregel legt die wesentlichen Anforderungen fest, die beim Anschluss und Betrieb von Erzeugungsanlagen und Speichern an das Niederspannungsnetz des Netzbetreibers gelten.

Die Anforderungen dieser Anwendungsregel gelten auch unabhängig von der Spannungsebene des Netzanschlusspunktes, bei einer kumulierten installierten Leistung ≤ 500 kW mit einer vereinbarten Einspeiseleistung von P_{AV.E} ≤ 270 kW.

Für Erzeugungseinheiten und Speicher sind Einheitenzertifikate nach Abschnitt 9 erforderlich.

Rückspeisefähige Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge gelten im Sinne dieser Anwendungsregel als Speicher, solange ein Fahrzeug angeschlossen ist.



1 Anwendungsbereich

Diese VDE-Anwendungsregel gilt auch für Kleinsterzeugungsanlagen und -speicher mit einem P_{Amax} ≤ 0,8 kW.

Bis zu diesem Grenzwert gelten **teilweise vereinfachte Bedingungen**, die in den Abschnitten 4.4 und 5.5.3 sowie den zugehörigen Anhängen dieser Anwendungsregel beschrieben sind.



Vereinfachter Anschlussprozess für eine Kleinsterzeugungsanlagen und/oder Kleinstspeicher mit in Summe S_{Amax} ≤ 800 VA (Vordruck E.1.2)

Für den vereinfachten Anschlussprozess müssen die folgenden Bedingungen erfüllt sein:

- ▶ Die maximale Erzeugungsleistung S_{Amax} von 800 VA wird nicht überschritten und es werden über diese maximale Erzeugungsleistung hinaus keine weiteren Kleinst-Erzeugungsanlagen, z. B. steckerfertige PV-Anlagen betrieben.
- ➤ Die Stromerzeugungsanlage entspricht den Bedingungen der VDE-Anwendungsregel VDE-AR-N 4105:2018-11 "Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz". Ein entsprechendes Einheiten- und NA-Schutz-Zertifikat zur Konformität sind vorhanden und können auf Nachfrage vorgelegt werden.
- ➤ Der Anschluss erfolgte nach der Installationsnorm DIN VDE 0100-551 und bei steckerfertigen Erzeugungsanlagen zusätzlich nach der Gerätenorm E DIN VDE V 0126-95



P_{AV, E} -Überwachung (Einspeisebegrenzung)

Die P_{AV, E} -Überwachung ist erforderlich, wenn die mit dem Netzbetreiber am Netzanschlusspunkt vereinbarte Einspeiseleistung P_{AV, E} kleiner ist als die Summe der installierten **maximalen Anschluss-Wirkleistung** aller Erzeugungsanlage(n) und/oder Speicher an diesem Netzanschlusspunkt.

Dies gilt bis zu einer Leistung von $P_{AV,E} = 0$ kW (Nulleinspeisung).

Die Möglichkeit der Nutzung der P_{AV, E} -Überwachung ist zwischen Anlagen- und Netzbetreiber zu vereinbaren.

Die $P_{AV, E}$ -Überwachung besteht aus einem zertifizierten $P_{AV, E}$ -Schutz und einem $P_{AV, E}$ -Regler. Die Messwerte für den $P_{AV, E}$ -Schutz und den $P_{AV, E}$ -Regler können durch ein und dasselbe Leistungsmessgerät (EnFluRi) erfasst werden. Der $P_{AV, E}$ -Schutz muss unabhängig vom $P_{AV, E}$ -Regler die Grenzwerte überwachen.



Ausnahmen für den zentralen NA-Schutz am zentralen Zählerplatz.

<u>Ausnahme 1</u>: Bei Blockheizkraftwerken/Brennstoffzellen ist auch bei Erzeugungsanlagen > 30 kVA ein integrierter NA-Schutz zulässig, wenn am Netzanschlusspunkt eine für das Personal des Netzbetreibers jederzeit zugängliche Schaltstelle mit Trennfunktion vorhanden ist.

<u>Ausnahme 2</u>: Bei Speichern, die **nicht in das Niederspannungsnetz** des Netzbetreibers einspeisen, ist auch > 30 kVA ein integrierter NA-Schutz zulässig.

<u>Ausnahme 3</u>: Bei einer maximalen Leitungslänge von 15 m zwischen der Übergabestelle /Hausanschlusskasten und der entferntesten Erzeugungseinheit, ist auch > 30 kVA ein integrierter NA-Schutz zulässig.

ANMERKUNG: Diese Vereinfachung beruht auf einem annähernd gleichen Spannungsniveau zwischen Übergabestelle und EZE mit ∆umax ≤ 0,5% Un.

<u>Ausnahme 4</u>: Erfolgt die Messwerterfassung für **den Spannungssteigerungsschutz U > am zentralen Zählerplatz**, ist auch > 30 kVA ein integrierter NA-Schutz zulässig.

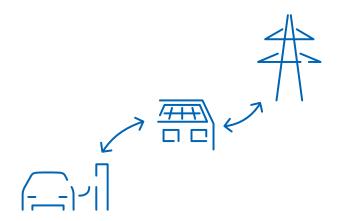


Rückspeisefähige Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge müssen die **Anforderungen für Speicher** nach dieser Anwendungsregel erfüllen. Der Nachweis ist in Form von Einheitenzertifikat und NA-Schutz-Zertifikat zu führen.

Für **DC-gekoppelte Fahrzeuge** ist eine Zertifizierung der Ladeeinrichtung ausreichend, das Fahrzeug wird, analog zu den stationären Speichern, als Batterie gesehen, die nicht Bestandteil des Einheitenzertifikates ist.

Für AC-gekoppelte Fahrzeuge ist die technische Umsetzung der Einhaltung der Anforderungen, sowie die Sicherstellung des Vorhandenseins gültiger Zertifikate, insbesondere für wechselnde Fahrzeuge, zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Anwendungsregel, noch nicht abschließend geklärt. Die Anforderungen werden daher in dem diese Anwendungsregel begleitenden FNN-Hinweis "Umsetzung des Nachweises der technischen Anforderungen der VDE-AR-N 4105 für das bidirektionale Laden von Elektrofahrzeugen" konkret ausgestaltet.





Bidirektionales Laden

Laden und Rückspeisen von Elektrofahrzeugen aus Sicht des Stromnetzes

Version 1.0 Februar 2024



FNN-Hinweis Bidirektionales Laden



Dieser VDE FNN Hinweis soll einen Überblick über die technischen Anforderungen und Herausforderungen für das bidirektionale Laden von Elektrofahrzeugen mit Netzkopplung geben.

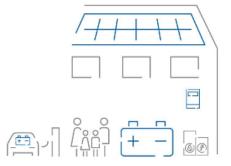
Es wird ein Überblick über die Potenziale und Herausforderungen gegeben, die sich aus der Einbindung von Elektrofahrzeugen in das Stromnetz ergeben, sowohl aus Sicht des Energiemarktes als auch aus Sicht eines zuverlässigen Netzbetriebs.

Außerdem soll der VDE FNN Hinweis den **aktuellen Stand der Normung** für das bidirektionale Laden darstellen und Empfehlungen für weitere Anpassungs- und Entwicklungsbedarfe ableiten.

Der VDE FNN Hinweis fokussiert sich **auf Personenkraftwagen** und berücksichtigt nicht die Besonderheiten von schweren Nutzfahrzeugen.

VDE FNN Hinweis





Anschluss und Betrieb von Speichern am Niederspannungsnetz

Praxisnahe Definition verschiedener Anschlussvarianten

Version 7.1 Juli 2024





Abschnitt 5.5 zeigt Konzepte zur Umsetzung von Speichern (Leistungsbezug > 4,2 kW) als steuerbare Verbrauchseinrichtung.

Die Umsetzung der Steuerbarkeit des Speichers kann in Abhängigkeit von der Höhe des Leistungsbezugs auch in allen nachfolgenden Anschluss- und Betriebskonzepten notwendig sein.

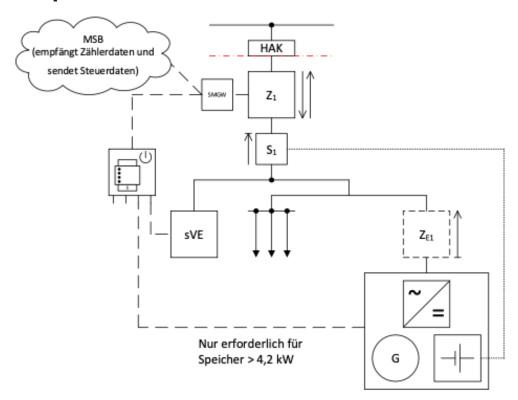
Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird diese Differenzierung dort nicht vorgenommen.

Es gilt in diesen Fällen sinngemäß die in 5.5 beschriebene Umsetzung für die Steuerbarkeit des Speichers.



EZA mit Überschusseinspeisung und Speicher mit direkt steuerbarer Verbrauchseinrichtung (Modul 1)

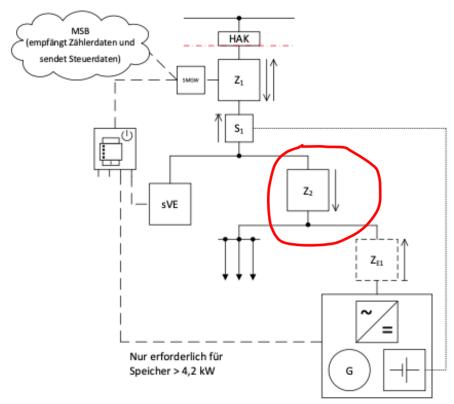
- Die Ansteuerung kann entweder:
 - analog über Relaiskontakte oder
 - über digitale Schnittstellen (VDE-AR-E 2829-6-1) erfolgen.
- Die dargestellte Umsetzung erfolgt über eine FNN Steuerbox. Diese Funktionalität kann auch in der steuerbaren Verbrauchseinrichtung enthalten sein oder künftig integraler Bestandteil des SMGW sein.





EZA mit Überschusseinspeisung und Speicher mit direkt steuerbarer Verbrauchseinrichtung (Modul 2)

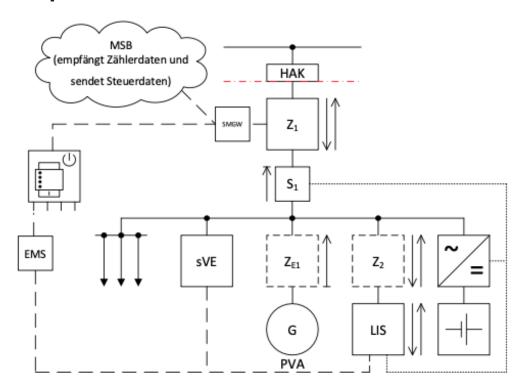
- Die Ansteuerung kann entweder:
 - analog über Relaiskontakte oder
 - über digitale Schnittstellen (VDE-AR-E 2829-6-1) erfolgen.
- Die dargestellte Umsetzung erfolgt über eine FNN Steuerbox. Diese Funktionalität kann auch in der steuerbaren Verbrauchseinrichtung enthalten sein oder künftig integraler Bestandteil des SMGW sein.



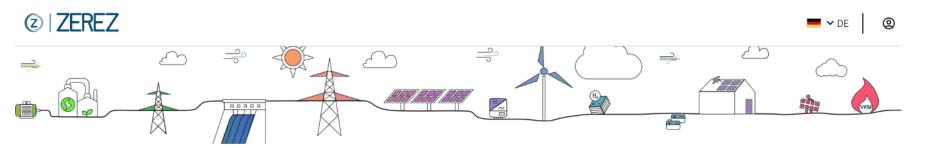


Ladeeinrichtung für Elektrofahrzeuge für bidirektionalen Betrieb (Modul 1)

- Die Ansteuerung kann entweder:
 - analog über Relaiskontakte oder
 - über digitale Schnittstellen (VDE-AR-E 2829-6-1) erfolgen
- Betriebsart V2H







ZEREZ - Zentrales Register für Einheiten- und Komponentenzertifikate

Willkommen beim Zentralen Register für Einheiten- und Komponentenzertifikate (ZEREZ) der FGW e. V.

In ZEREZ werden die Einheiten- und Komponentenzertifikate aller Spannungsebenen an einem Ort gesammelt. Diese Nachweise über die elektrotechnischen Eigenschaften von Erzeugungseinheiten und elektrischen Komponenten können hier von den berechtigten und interessierten Stellen eingetragen und abgerufen werden.

Nach der <u>Elektrotechnische-Eigenschaften-Nachweis-Verordnung</u> (NELEV) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) sind die Marktteilnehmer ab dem 1. Februar 2025 zur Nutzung des zentralen Registers verpflichtet (vgl. § 7 Absatz 4 NELEV).

Verpflichtende Nutzung des Registers: 1. Februar 2025



ZEREZ: Pflichten

Hersteller

 muss EZ und Aktualisierung bei nachträglichen Veränderungen der elektrischen Eigenschaften (z. B. bei Softwareupdates) an ZEREZ liefern

Anlagenbetreiber

muss an Netzbetreiber nur Registrierungsnummer des EZ nennen

Netzbetreiber

- holt sich Daten (automatisiert) aus ZEREZ
- o darf die in ZEREZ erfassten Daten nicht über andere Wege verlangen





Rechtsfolgen bei Pflichtverletzungen

- Kein Netzanschluss und kein Betrieb/Einspeisung ohne g
 ültiges EZ in ZEREZ
- ex post wirkende Rechtsfolgen als notwendiges Gegenstück zu den ex ante wirkenden Erleichterungen im Nachweisverfahren
- Bisherige Pflicht zur Netztrennung nicht konformer Anlagen wurde weiter konkretisiert.
 - Benennung der konkreten Pflichtverletzung durch VNB erforderlich
 - Keine Maßnahmen ohne Fristsetzung & Möglichkeit zur Behebung
 - o Flexible Regelung mit Möglichkeit zur Fristverlängerung durch VNB
- BNetzA kann (wie auch schon bisher) Aufsichtsmaßnahmen nach § 65 EnWG ergreifen sowie Bußgelder gegen Netzbetreiber verhängen, die ihrer Trennungspflicht nicht nachkommen.





Fazit (1)

- ZEREZ ist wichtiger Baustein des Zertifizierungspakets
 - Beschleunigung des Zertifizierungsverfahrens
 - Systemsicherheit
- ab 1. Februar 2025
 - dürfen nur Anlagen in Betrieb gehen, bei denen sämtliche Einheiten- und Komponentenzertifikate im ZEREZ als gültig ausgewiesen sind
 - muss Anlagenbetreiber beim Netzanschlussverfahren Registrierungsnummer aus dem ZEREZ an NB übermitteln
 - o darf NB nur noch Registrierungsnummer aus dem ZEREZ verlangen



Konsequenz bei Verfehlung: Kein Netzanschluss der Anlage!





TECHNISCHE SPEZIFIKATION

Oktober 2023

Dies ist zugleich eine VDE-Vornorm im Sinne von VDE 0022. Sie ist unter der oben angeführten Nummer in das VDE-Vorschriftenwerk aufgenommen und in der "etz	DIN VDE V 0100-551-2 (VDE V 0100-551-2)	
Elektrotechnik + Automation" bekannt gegeben worden.	oben angeführten Nummer in das VDE-Vorschriftenwerk aufgenommen und in der "etz	

Vervielfältigung – auch für innerbetriebliche Zwecke – nicht gestattet.

ICS 91.140.50

Vornorm

Ersatz für
DIN VDE 0100-551 Beiblatt 1
(VDE 0100-551 Beiblatt 1):2019-06

Errichten von Niederspannungsanlagen –

Teil 5-55: Auswahl und Errichtung elektrischer Betriebsmittel –

Andere Betriebsmittel -

Abschnitt 551: Niederspannungsstromerzeugungseinrichtungen – Einspeisung in ersatzstromberechtigte Anlagen oder Anlagenteile





Einspeisung in ersatzstromberechtigte Anlagen oder Anlagenteile:

Anwendungsbereich:

- Ausführung von Ersatzstromeinspeisungen nur 3-phasig
- elektrische Anlagenteile mit einer entsprechenden Umschalteinrichtung zwischen Netzbetrieb und Ersatzstrombetrieb mittels mobiler Stromerzeugungseinrichtung und Anschluss über
 - einen Festanschluss oder
 - eine laienbedienbare Einspeisung über eine 5-polige Steckvorrichtung oder
 - eine nicht-laienbedienbare Einspeisung über eine 5-polige Steckvorrichtung
- Versorgung mehrere Gebäude aus einer mobilen Stromerzeugungseinrichtung
- gilt nicht für NEA über das Netz des örtlichen Netzbetreibers und elektrische Anlagen für Sicherheitszwecke (nach VDE 0100-560)



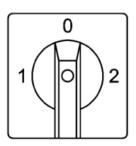




Notstromaggregate

Die Betätigungselemente der Schaltanlagen müssen durch Beschriftung eindeutig und dauerhaft gekennzeichnet sein.

Es ist eine manuelle oder automatisierte, **allpolige Umschalteinrichtung** zum Wechsel vom Netz des Netzbetreibers auf Generatorbetrieb mit den **Schaltstellungen I Netz, 0 Aus, II Generator**, die **zuerst trennt** und dann schaltet, zu installieren.



© ZVEH

VDE V 0100-551-2:2023-10 "Errichten von Niederspannungsanlagen – Niederspannungsstromerzeugungseinrichtungen"

Allgemeine Anforderungen:

- Ersatzstromerzeuger müssen für **unsymmetrische Last** geeignet sein und ein **Rechtsdrehfeld** aufweisen
- Verbindung zur Haupterdungsschiene erfolgt auf der Ersatzstrom-Einspeiseseite der Netzumschaltung
- Einsatz einer Fehlerstrom-Schutzeinrichtung (RCD) für den Fehlerschutz an **der Einspeisung** des notstromberechtigten Anlagenteils. Es ist zu prüfen, ob diese Fehlerstrom-Schutzeinrichtung (RCD) selektiv oder zeitverzögert ausgeführt sein muss.
- Ist nicht sichergestellt, dass der Stromerzeuger den Leistungsbedarf des ersatzstromberechtigten Anlagenteils in jedem Betriebsfall abdecken kann, sind Vorkehrungen zur Frequenz- und Spannungsüberwachung mit Abschaltung vorzusehen.





3~, synchron, AVR, schieflasttauglich



Sternpunkt, Erdung?

E|HANDWERK
Elektro·Energie·Digital

Es gibt Stromerzeuger, bei denen der Sternpunkt der Generatorwicklung herausgeführt ist.

Dieser Sternpunkt kann dann geerdet werden

→TN, TT-System, → Elektrofachkraft

Viele Erdungspunkte sind aber gar keine





Realität







DIN VDE V 0100-551-2 2023-10



• Ein Hinweisschild zur dauerhaften Kennzeichnung der Einspeisestelle der Stromerzeugungseinrichtung ist anzubringen:

ERSATZSTROM-EINSPEISUNG

LAIENBEDIENBAR



Bild 1 – Ersatzstromeinspeisung laienbedienbar

Bild 2 – Ersatzstromeinspeisung nur durch Elektrofachkräfte oder elektrotechnisch unterwiesene Personen

DIN VDE V 0100-551-2 2023-10

- Die Notstromeinspeisung durch elektrotechnische Laien erfolgt über codierte Steckvorrichtungen (CEE-Steckvorrichtung, 230 V / 400 V / 1 h Stellung) bis maximal 125 A in der Farbe grau. Hierfür ist gebäudeseitig ein Gerätestecker mit 1 h-Stellung vorgesehen.
- Die Anschlussleitung zwischen Stromerzeuger und Einspeisepunkt am Gebäude ist an der Gebäudeeinspeisung ebenfalls mit 1 h-Stellung auszuführen.
- Für die Anschlussleitung wird eine schwere Gummischlauchleitung der Bauart H07RN-F oder gleichwertig beständig gegen mechanische und thermische Einwirkung, Wasser und Öl verwendet. Sofern nicht anders festgelegt, sollte die Leitungslänge <u>15 m</u> nicht überschreiten.
- Die Anschlussleitung gehört zur Gebäudeinstallation und wird im Gebäude oder an einem gesicherten Ort aufbewahrt.



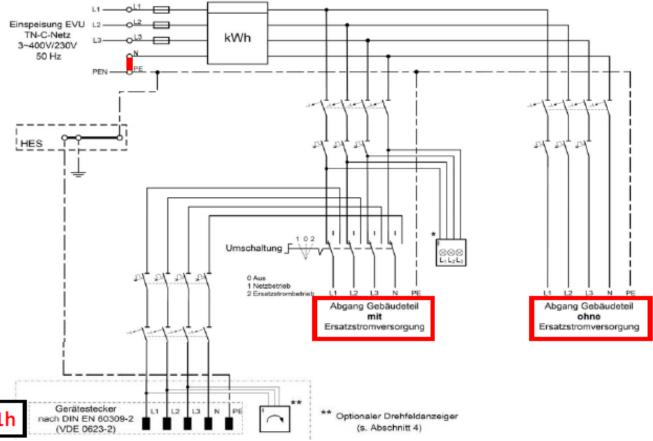
IP67





DIN VDE V 0100-551-2 2023-10







Können PV-Anlagen, Wechselrichter und Ersatzstromversorger kombiniert werden?











Zwei heiße Themen, denn einige Endkunden versuchen diverse Alternativen für den Fall eines Stromausfalls zu schaffen. Auch Kombinationen aus PV, Batteriespeicher und Generatoren.

Was ist zu beachten:

- Mobile Ersatzstromerzeuger können i.d.R. das Versorgungsstromnetz nicht abbilden.
- PV- und Batterie-Wechselrichter überwachen nicht nur die Frequenz, sondern auch die Netzimpedanz.
- Es bedarf einer Lösung mit speziellen Wechselrichtern und Ersatzstromfunktion.

Folie 103 © FV EIT BW



- Problem: viele PV-Anlagen, Speicher und Stecker-PV sind netzgeführt (nicht inselnetzfähig).
- Die Photovoltaikanlagen und speziell deren Batteriewechselrichter oder Hybridwechselrichter benötigen Strom aus dem öffentlichen Versorgungsnetz, um zu funktionieren. Bei einem Stromausfall ist somit auch ein Wechselrichter in de Regel nicht mehr in Betrieb.



- Mit einem passenden ersatzstromfähigen Wechselrichter und Stromspeicher, kann die Photovoltaikanlage ebenfalls weiter betrieben werden. Voraussetzung dafür ist jedoch die automatische Trennung des Hauses bei Stromausfall vom öffentlichen Netz meist mit Hilfe einer sog. Netzumschaltbox.
- Zwei ortsfeste Erzeuger (PV, Ersatzstromerzeuger) parallel können über eine Leistungsregelung kombiniert werden. Der stationäre Ersatzstrom-Erzeuger muss über eine Schnittstelle mit dem Wechselrichter kommunizieren (z.B. sunspec).







Quelle:Enwitec

DGUV-Information 203-032

- DGUV Information 203-032 (BGI 867)
 - Auswahl und Betrieb von Stromerzeugern auf Bau- und Montagestellen
- Aktuelle Ausgabe: Januar 2018
- 36 Seiten Broschüre + Muster-Prüfprotokoll als PDF-Formular und Word-Vorlagendatei
- Download dieser Unterlagen im

BG ETEM Medienportal Webcode: M18105396



203-032

DGUV Information 203-032



Auswahl und Betrieb von Stromerzeugern auf Bau- und Montagestellen

Stromversorgung auf Bau- und Montagestellen



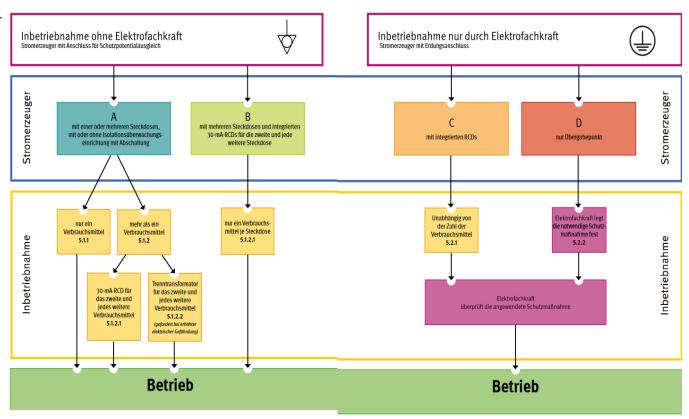


•BGI/GUV-1 608

Auswahl und Betrieb von Stromerzeugern auf Bau- und Montagebaustellen

Elektro · Energie · Digital

- Überarbeitung der Ausgabe 05-2016
 - Ausführungsarten der Stromerzeuger
 - Inbetriebnahme



4 Technische Ausführungen von Stromerzeugern

Auswahl und Betrieb von Stromerzeugern auf Bau- und Montagebaustellen

Erdungsanschluss oder Schutzpotentialausgleich

Stromerzeuger haben eine Anschlussklemme/-schraube, die in der Regel mit dem Symbol (11) gekennzeichnet ist.

Diese dient entweder dem Zweck der Erdung oder der Herstellung eines Schutzpotentialausgleichs. Für eine eindeutige Identifizierung muss das zutreffende Symbol angebracht sein.

Der Verwendungszweck der Anschluss-

- · aus der Bedienungsanleitung zu
- beim Hersteller/bei der Herstellerin zu
- · durch eine Elektrofachkraft feststellen zu lassen.

Zur Auswahl der Schutzmaßnahme muss der Unternehmer/die Unternehmerin vor der Inbetriebnahme eines Stromerzeugers klären, welche technische Ausführung vorliegt.

Nachstehend werden zwei gängige Ausführungen von Stromerzeugern beschrieben.

Stromerzeuger ohne Erdungsanschluss

Der Schutzpotentialausgleich ist im Stromerzeuger nicht mit einem aktiven Leiter/ Sternpunkt verbunden, Erforderliche Maßnahmen siehe Abschnitt 5.1

Stromerzeuger mit Erdungsanschluss

Der herausgeführte PE ist im Stromerzeuger mit einem aktiven Leiter verbunden. Erforderliche Maßnahmen siehe Abschnitt 5.2.



gleich" nach DIN IEC 60417

Abb. 1 Symbol 5021, Schutz potentialaus-



DIN IEC 60417

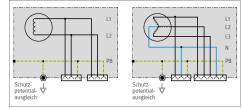


Abb. 3 Stromerzeuger 1- und 3-phasig ohne Erdungsanschluss mit Anschluss für Schutzpotentialausgleich (PB)

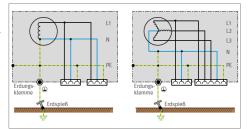
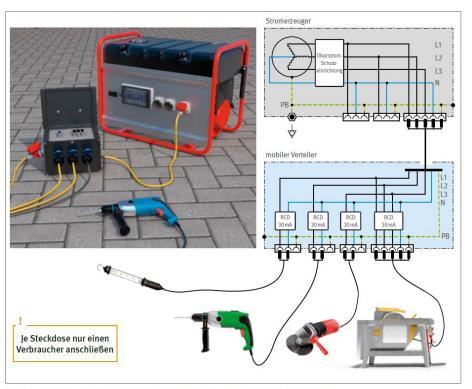


Abb. 4 Stromerzeuger 1- und 3-phasig mit Erdungsanschluss (PE)



E HANDWERK Elektro Energie Digital

Abb. 9 Stromerzeuger mit nachgeschaltetem Verteiler, in dem ieder Steckdose eine RCD vorgeschaltet ist

DGUV-Information 203-032



Muster-Prüforotokoll

(Download als Text-Datei unter ► www.dguv.de, Webcode: d138299)

Auszüge:

Muster-Prüfprotokoll

(insgesamt 5 Seiten)

als PDF-Formular und Word-Vorlagendatei

Prüfprotokoll für	mobile Stromerzeuger	Prüfer/Prüferin:
Zu prüfendes Gerät:		
Hersteller/Herstellerin:		
Typ:		
Baujahr/Serien-Nr.:		
Ausführung: A	B C (gemäß DGUV Informatio	on 203-032)
Für Stromerzeuger der Ausführung Diese sind von einer erfahrenen Ele Betriebsstunden:	3 sind umfassendere Prüfungen als die hier ge ktrofachkraft festzulegen.	enannten erforderlich.
Grund der Prüfung:	Wiederholungsprüfung	Instandsetzung/Reparatur
Erforderliche Prüfausstattung: Geeignete Prüf- und Messgeräte	<u>'</u>	
 Geeigneter Werkzeugsatz Prüfprotokoll 		

Muster-Prüfprotokoll

Sichtprüfung auf:	Mangel ia / nein
Schäden am Gehäuse	
Beschädigung der zugänglichen Verbindungsleitungen	
Mängel an Biegeschutz und Zugentlastung der Verbindungsleitungen	
4. Anzeichen von Überlastung und unsachgemäßem Gebrauch	
5. Unzulässige Eingriffe/Änderungen	
6. Ordnungsgemäßer Zustand der Schutzabdeckungen	
Sicherheitsbeeinträchtigende Verschmutzung oder Korrosion	
8. Vorhandensein erforderlicher Luftfilter	
9. Freie Kühlluft-Öffnungen	
10.Dichtheit von Kraftstoff-, Schmierstoff- und Kühlsystem	
11. Einwandfreie Lesbarkeit von Aufschriften und Warnhinweisen	
12. Keine lockeren PE-/PB-Anschlüsse, keine losen Klemm-/Anschlussverbindungen	
13. Schutzart des Stromerzeugers IP54 gemäß Abschnitt 3.2	
Sichtprüfung in Ordnung	
Anmerkungen zur Prüfung:	

Messung Widerstand Schutzleiter $[R_{PE}]$ /Potentialausgleichsleiter $[R_{PB}]$			
Messstelle	Grenzwert [Ω]	Istwert [Ω]	Mangel ja / nein:
PE/PB der Steckdosen untereinander	≤ 0,1		
PE/PB der Steckdosen Klemme PB/PE	≤ 0,1		

		[Ausführungen A und B]
Prüfung Isolationsüberwachung Die Isolationsüberwachung muss auf Funktion über	prüft werden.	Mangel ja / nein:
	Test / Hauptschalter löst aus	
Test / Reset	Reset	
Quittierung (falls vorhanden)		

[Ausführungen A und B ohne Isolationsüberwachung				
Messung Isolationswiderstand [R _{ISO}]				
mit 500 V DC zwischen den Steckdosen und der Klemme PB/PE.				
Bei Stromerzeugern mit Isolationsüberwachung (IMD) entfällt diese Messung. Die IMD kann durch die Messung beschädigt werden.				
Messstelle	Grenzwert [MΩ]	Istwert [MΩ]	Mangel ja / nein:	
aktiver Leiter→ Klemme PB	≥1			

Messung Ableitstrom				
Ausführung	Grenzwert [mA]	Grenzwert [mA] Istwert [mA] Mangel ja / nein		
ohne Isolationsüberwachung	≤3,5			
mit Isolationsüberwachung	kann e	kann entfallen, da IMD ständig überwacht.		

Die Messung ist nacheinander zwischen jedem aktiven Leiter (einschließlich Neutralleiter) und PB durchzuführer

DIN EN 50110-1 (VDE 0105-1)	DIN
Diese Norm ist zugleich eine VDE-Bestimmung im Sinne von VDE 0022. Sie ist nach Durchführung des vom VDE-Präsidium beschlossenen Genehmigungsverfahrens unter der oben angeführten Nummer in das VDE-Vorschriftenwerk aufgenommen und in der "etz Elektrotechnik + Automation" bekannt gegeben worden.	VDE



Vervielfältigung – auch für innerbetriebliche Zwecke – nicht gestattet.

ICS 29.240.01

Ersatz für DIN EN 50110-1 (VDE 0105-1):2014-02 Siehe Anwendungsbeginn

DEUTSCHE NORM

Zurückgezogen: 01.11.2024

Februar 2014

Betrieb von elektrischen Anlagen – Teil 1: Allgemeine Anforderungen; Deutsche Fassung EN 50110-1:2023

DIN EN 50110-1 (VDE 0105-1)	DIN
Diese Norm ist zugleich eine VDE-Bestimmung im Sinne von VDE 0022. Sie ist nach Durchführung des vom VDE-Präsidium beschlossenen Genehmigungsverfahrens unter der oben angeführten Nummer in das VDE-Vorschriftenwerk aufgenommen und in der "etz Elektrotechnik + Automation" bekannt gegeben worden.	VDE

Vervielfältigung – auch für innerbetriebliche Zwecke – nicht gestattet.

ICS 29.240.01

Ersatz für DIN EN 50110-1 (VDE 0105-1):2005-06 Siehe Anwendungsbeginn

Betrieb von elektrischen Anlagen – Teil 1: Allgemeine Anforderungen; Deutsche Fassung EN 50110-1:2013



Änderungen

Gegenüber DIN EN 50110-1 (VDE 0105-1):2014-02 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Einführung von Abkürzungen zu den Begriffen für die Verantwortungsrollen;
- b) Verbesserung der Begriffe und Definitionen in Abschnitt 3;
- c) Aufnahme von Regelungen zu Aufsicht und Beaufsichtigung;
- d) Überarbeitung der Gliederung von Abschnitt 5 "Übliche Betriebsvorgänge";
- e) Überarbeitung von 6.1.1 "Allgemeine Anforderung";
- f) Überarbeitung von 6.2 "Arbeiten im spannungsfreien Zustand";
- g) Überarbeitung von 6.3 "Arbeiten unter Spannung";
- h) Überarbeitung von 6.4 "Arbeiten innerhalb der Annäherungszone";
- i) Überarbeitung von 6.5 "Arbeiten außerhalb der Annäherungszone;
- j) Übernahme der Tabelle A.1 aus dem informativen Anhang A in den normativen Unterabschnitt 4.11.2 als Tabelle 1;
- k) Ergänzung des Abschnitts A.4 "Aspekte der Ergonomie" zur Konkretisierung und Herleitung von Schutzabständen;
- I) Einführung einer alphabetischen Liste der definierten Begriffe;
- m) Aktualisierung der Normativen Verweisungen und Literaturhinweise.



3.2.1

Anlagenbetreiber

IM, en: installation manager

Person mit der Gesamtverantwortung für den sicheren *Betrieb* der *elektrischen Anlage*, die Regeln und Rahmenbedingungen der Organisation vorgibt

Anmerkung 1 zum Begriff: In der vorherigen Version EN 50110-1:2013 wurde der Begriff "Anlagenbetreiber" verwendet^{N1}

Anmerkung 2 zum Begriff: Diese Person kann der Eigentümer, Unternehmer, Besitzer, eine beauftragte Person oder eine juristische Person, vertreten durch eine natürliche Person, sein.

Anmerkung 3 zum Begriff: Erforderlichenfalls können einige mit dieser Verantwortung einhergehende Verpflichtungen auf andere Personen übertragen werden. Bei umfangreichen oder komplexen *elektrischen Anlagen* kann diese Zuständigkeit auch für Teilanlagen übertragen sein (siehe 4.3).

Anmerkung 4 zum Begriff: Siehe Bild B.1, Bezeichnung a).

3.2.2

Anlagenverantwortlicher

OC, en: operation controller

eine Person, die beauftragt ist, während der Durchführung von Arbeiten die unmittelbare Verantwortung für den sicheren Betrieb der elektrischen Anlage zu tragen

Anmerkung 1 zum Begriff: In der vorherigen Version EN 50110-1:2013 wurde der Begriff "Anlagenverantwortlicher" verwendet^{N1}

Anmerkung 2 zum Begriff: Der Anlagenverantwortliche (OC) hat die möglichen Auswirkungen der Arbeiten auf die elektrische Anlage oder die Teile davon, die in seiner Verantwortung stehen sowie die Auswirkungen der elektrischen Anlage auf die Arbeitsstelle und die Arbeitenden Personen (W), zu beurteilen. Erforderlichenfalls können einige mit dieser Verantwortung einhergehende Verpflichtungen auf andere Personen übertragen werden (siehe 4.3).

Anmerkung 3 zum Begriff: Siehe Bild B.1, Bezeichnung b).



3.2.3

Arbeitsverantwortlicher

WC, en: work controller

eine Person, die beauftragt ist, die unmittelbare Verantwortung für die Durchführung der Arbeit an der Arbeitsstelle zu tragen

Anmerkung 1 zum Begriff: In der vorherigen Version EN 50110-1:2013 wurde der Begriff "Arbeitsverantwortlicher" verwendet^{N1}

Anmerkung 2 zum Begriff: Erforderlichenfalls können einige mit dieser Verantwortung einhergehende Verpflichtungen auf andere Personen übertragen werden.

Anmerkung 3 zum Begriff: Dieser Eintrag hatte in IEC 60050-651:1999 die Nummer 651-01-36. Er wurde zur Präzisierung der Definition geändert.

Anmerkung 4 zum Begriff: Siehe Bild B.1, Bezeichnung c).

[QUELLE: IEC 60050-651:2014, IEV 651-26-09 modifiziert, dem Begriff "Arbeitsverantwortlicher" wurde die Abkürzung "WC" hinzugefügt, Ergänzung von "Arbeitsstelle" in der Definition]

3.2.4

Arbeitende Person

W, en: worker

eine Person, die Arbeiten ausführt

Anmerkung 1 zum Begriff: Siehe Bild B.1, Bezeichnung d).



4.3 Organisation

4.3.1 Allgemeines

Jede elektrische Anlage muss unter der Verantwortung einer Person, des Anlagenbetreibers (IM), stehen. Jede elektrische Anlage, an der gearbeitet wird, muss unter der Verantwortung eines Anlagenverantwortlichen (OC) stehen. Jede Arbeit muss unter der Verantwortung eines Arbeitsverantwortlichen (WC) stehen. Die Pflichten des Anlagenbetreibers (IM), des Anlagenverantwortlichen (OC) sowie des Arbeitsverantwortlichen (WC) können von ein und derselben Person wahrgenommen werden.

4.3.2 Der Anlagenbetreiber (IM)

Der Anlagenbetreiber (IM), ist eine benannte Person, mit der Gesamtverantwortung für den sicheren Betrieb der elektrischen Anlage, die Regeln und Organisation oder Rahmenbedingungen vorgibt. Die Rolle des Anlagenbetreibers (IM) kann von einer natürlichen Person aus der eigenen Organisation oder aus einer externen Organisation wahrgenommen werden. Im Falle einer Person aus einer externen Organisation wird empfohlen den Bereich der elektrischen Anlage sowie den Zeitraum der Verantwortlichkeit mit der

Beauftragung schriftlich zu dokumentieren. Der Anlagenbetreiber (IM) kann einige seiner mit dieser Verantwortung einhergehenden Verpflichtungen auf andere Personen übertragen. Dies sollte ebenfalls dokumentiert werden. Wo zwei oder mehr elektrische Anlagen oder Organisation miteinander in Verbindung stehen, sind formelle Vereinbarungen für den Austausch und die Zusammenarbeit zwischen den jeweiligen Anlagenbetreibern (IM) unverzichtbar, um die Sicherheit zu gewährleisten. Der Zugang zu allen Orten, wo elektrische Gefährdungen für Laien bestehen, muss geregelt sein. Die Art der Zugangsregelung und - überwachung ist vom Anlagenbetreiber (IM) festzulegen.

ANMERKUNG Nationale Anforderungen können die Art der Zugangsregelung und -kontrolle betreffen



4.3.3 Der Anlagenverantwortliche (OC)

Anlagenverantwortliche *(OC)* müssen ihre Verantwortung für den die Arbeit betreffenden Teil der elektrischen Anlage wahrnehmen und erteilen die Durchführungserlaubnis an den Arbeitsverantwortlichen *(WC)*. Erforderlichenfalls kann der Anlagenverantwortliche *(OC)* zur Unterstützung einige mit seiner Verantwortung einhergehende Verpflichtungen auf andere Personen übertragen.

4.3.4 Der Arbeitsverantwortliche (WC)

Der Arbeitsverantwortliche (WC) trägt die Verantwortung für die Arbeit.

Sofern die Arbeit auf Gruppen aufgeteilt ist, kann es erforderlich sein, dass der Arbeitsverantwortliche *(WC)* als koordinierende Person für jede Arbeitsgruppe eine für die Sicherheit verantwortliche Person benennt, die unter seiner Leitung steht.

Der Arbeitsverantwortliche *(WC)* und der Anlagenverantwortliche *(OC)* müssen sowohl die Vorbereitungen an der elektrischen Anlage, um die Arbeiten zu ermöglichen, als auch den geplanten Ablauf der Arbeiten an, mit oder in der Nähe von elektrischen Anlagen miteinander abstimmen, bevor Änderungen, z. B. der Schaltzustände, an der elektrischen Anlage vorgenommen werden oder mit den Arbeiten begonnen werden darf.

4.3.5 Die Arbeitende Person (W)

Jede Arbeitende Person (*W*) trägt die Verantwortung, die mit der Freigabe zur Arbeit erhaltenen Anweisungen einzuhalten und zu bestätigen, dass sie die erhaltenen Anweisungen und die entsprechenden Sicherheitsmaßnahmen des geplanten Arbeitsverfahrens verstanden hat.

Wenn die Situation entsteht, dass Arbeitsabläufe vor Ort nicht klar und plausibel sind oder eine Arbeitende Person (W) irgendwelche Zweifel an der Sicherheit bei Fortsetzung der Arbeit hat, ist die Arbeitende Person (W) verpflichtet, die Arbeit einzustellen, um den Sachverhalt mit dem Arbeitsverantwortlichen (WC) zu klären. Falls erforderlich muss der Arbeitsverantwortliche (WC) den Anlagenverantwortlichen (OC) informieren.



Vielen Dank

für Ihre Aufmerksamkeit

Burkhard Schulze Geschw. Scholl Str. 27 39359 Calvörde

Tel.: 039051 / 96510 Fax: 039051 / 96511

<u>b.schulze-zveh@t-online.de</u>